Nummer 18 Berlin, 3. Mai 1907 19. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk. — Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Auflage: 107000 Exemplare

Inhalt:

Bei dem Baue einer Fabrik (Gedicht). — Einen Juliusturm müssen wir haben! — Schon wieder eine Riesenaussperrung in Sicht! — Unsere Lohn- und Arbeitszeitbewegungen. — Aus dem Lande der vollendetsten Rechtsgarantien! — Die Lage der Seidenstoffweber Süddeutschlands. — Die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter in Pößneck. — Die Löhne der Krefelder Färbereiarbeiter. — Zur Kampftaktik. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Aus dem Reichstage. — Soziales. — Vereinsgesetzliches. — Gerichtliches. — Aus Handel und Industrie. — Patentbericht. — Vermischtes. — Mißstände im Textilgewerbe. — Fachgewerbliche Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Berichtigungen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen.

Bei dem Baue einer Fabrik.

Noch lacht der Himmel ungebrochen
Auf den gekauften Wiesenplan.
Doch es erhebt sich himmelan,
Ein hoher Bau in wenig Wochen. —

Bald muß die junge Maiensonne
Durch Gitterfenster blutend schleichen
Und so den blassen Menschen zeigen,
Daß draußen Lenz und Frühlingswonne.

Bald müssen hier in Staub und Dampf,
Frühlingsberaubte Menschen trauern;
Und hinter rauchgeschwärzten Mauern
Auskämpfen ihren Daseinskampf. —

Bill.

Einen Juliusturm müssen wir haben!

Nach dem für die deutsche Arbeiterschaft ungünstigen Ausfall der Hottentottenwahlen ist den Scharfmachern der Unternehmer gar mächtig der Kamm geschwollen. Was manche unter ihnen vor kurzem nur träumten oder noch nicht recht zu propagieren wagten, nämlich die Arbeiter unter allen Umständen an die Wand zu drücken, das ist heute zur Wirklichkeit geworden und wird nicht nur propagiert, sondern in der ausgiebigsten Weise praktiziert.

Den Kollegen sind ja die Vorgänge, wegen welcher vor kurzem die Textilarbeiter in München-Gladbach ausgesperrt werden sollten und wegen welcher erst vor Tagen die Textilarbeiter in dem Hungerdistrikt des schlesischen Eulengebirges ausgesperrt werden sollten, noch in Erinnerung. Dort wie hier handelte es sich um eine Bagatelle, um eine geringe Lohnerhöhung; keineswegs um eine Streitfrage von prinzipieller Bedeutung, wie sie etwa noch vor Jahresfrist in dem Verlangen nach Einführung des Zehnstundentages erblickt wurde. In beiden Fällen handelte es sich auch nur um eine geringe Anzahl von Arbeitern, welche diese Lohnforderungen gestellt hatten und die zu der Zahl der Arbeiter, welche durch die Aussperrung in die Bewegung hineingezogen werden sollten oder hineingezogen worden sind, in gar keinem Verhältnis stehen.

Vor zwei Jahren hatte Schreiber dieses eine Unterredung mit einem elsässischen Textilindustriellen, und bei dieser Gelegenheit entfuhr dem Herrn die Drohung: **„Na, warten Sie nur, in kurzer Zeit werden die Arbeitgeber vollständig organisiert sein, und dann werden die Arbeiter einfach an die Wand gedrückt!"**

Das, was dieser Mann damals androhte, gelangt heute zur Ausführung. Das Unternehmertum provoziert diese Kämpfe nicht aus materiellen Interessen, sondern um die Organisation der Textilarbeiter zu zerstören und um die Arbeiter noch mehr wie bisher zu unterjochen.

Der Plan dazu ist seit langem vorbereitet, und die Absicht zur Durchführung dieses Planes entspringt dem ganzen Haß des Unternehmertums gegenüber dem Koalitionsrecht der Arbeiter.

Dieser Haß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist so alt, wie das Koalitionsrecht selbst; aber niemals trat er so nackt und unverhüllt hervor, wie in der letzten Zeit.

Mit dem Eintritt des kürzlich verstorbenen Herrn Brefeld in das Handelsministerium hatte das Unternehmertum einen willigen und willenlosen Handlanger gegen das Koalitionsrecht bekommen. Wie vor kurzem der Reichstagsabgeordnete Gothein in der Presse ausführte, hatte ihm gegenüber Herr Brefeld selbst zugestanden, daß er von den Obliegenheiten eines Handelsministers, von Handelsverträgen, von der Gewerbeordnung, von Zolltarifen usw. keine Vorstellung habe.

Und just einen solchen Mann wollte das Scharfmachertum haben. Ein Minister, der von seinen Obliegenheiten, die er zu erfüllen hat, nichts kennt, keinerlei Erfahrung besitzt, das ist für die herrschenden Klassen gerade der richtige Mann. Allerdings trägt eine solche Tatsache nicht dazu bei, die Autorität der Regierung im Volke zu erhöhen, aber darauf kommt es ja auch den herrschenden Klassen gar nicht an. Die Minister werden in jenen Kreisen nur als die Geschäftsführer der Unternehmerinteressen betrachtet, und je ununterrichteter ein Minister über die ihm zur Besorgung überwiesenen Obliegenheiten seines Ressorts ist, um so größer ist der Einfluß der Nebenregierungen, welche sich in den verschiedenen Interessenorganisationen der Unternehmer etabliert haben.

Bis dahin hatte wohl allerdings das Volk geglaubt, daß nur derjenige Mann Minister werden könne, der schon vorher auf dem Gebiete, dessen Verwaltung er nun übernehmen solle, eine sehr hervorragende Tätigkeit entfaltet und dadurch große Erfahrungen gesammelt hatte. Jedoch das Volk mit seinem als unmaßgeblich bezeichneten Untertanenverstand kommt da gar nicht in Betracht. Wenn in dieser Beziehung die Ansicht des Volkes in Betracht käme, zu welchem Zwecke hätten wir denn dann in Preußen-Deutschland das Sprichwort: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand."?

Und daß Herr Brefeld auch verstand, was er im Interesse der Unternehmer verstehen sollte, dafür lieferte er gleich beim Antritt seines Ministeramtes den Beweis.

Am 20. Januar 1901 veröffentlichte der „Vorwärts" einen Brief des Sekretärs vom Zentralverband deutscher Industrieller, **Herrn Bueck**, welcher an den Augsburger Spinnereibesitzer Reichsrat von Haßler gerichtet war und einen Bericht über eine Unterredung Bucks mit dem neuen Handelsminister enthielt. Der Brief war datiert vom 7. 7. 1896.

Wir geben daraus nur folgende Stelle wieder:

„Hochgeehrter Herr Reichsrat!

.... Ich wurde sehr freundlich empfangen und auf meine Anrede, daß ich gekommen sei, um meine Glückwünsche abzustatten und dem Wunsche Ausdruck zu geben, **daß das Handelsministerium mit dem Zentralverband freundliche Beziehungen unterhalten möge**, erwiderte er, daß, soweit seine Person dazu beizutragen in der Lage sei, **dies der Fall sein solle.** ..."

Als nun der Geschäftsführer der Unternehmer die Stellung zu erforschen suchte, welche der neue Handelsminister der Arbeiterbewegung gegenüber einnehmen würde, erhielt er einen sehr befriedigenden Bescheid, über den er in dem Briefe an den Reichsrat von Haßler folgendermaßen berichtet:

„primo loco (d. h. an erster Stelle) ist er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich die Lage der arbeitenden Klassen gegenüber früher ganz außerordentlich gebessert habe, daß sie als eine vollkommen befriedigende bezeichnet werden müsse, und daß die von gewisser Seite ausgehenden Klagen über die traurige Lage der Arbeiter **ein Unfug** sei."

Man ersieht aus diesen Ausführungen Bucks, daß der neue Handelsminister, wenn er auch, seinem eigenen Eingeständnis nach, keine Erfahrungen von seinen Obliegenheiten als Handelsminister hatte, doch wußte, was er wissen sollte und was vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet das wichtigste ist, was ein Handelsminister wissen soll, nämlich, daß es ein Unfug sei, wenn die Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage klagen. Und wenn es schon als ein Unfug angesehen wurde zu klagen, ein um wieviel größerer Unfug mußte es dann sein, wenn die Arbeiter das Koalitionsrecht benutzten, die Arbeit niederzulegen und eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft verlangten!

Kein Wunder deshalb, daß kurze Zeit nach dieser Unfugerklärung das Zuchthausgesetz auf der Bildfläche erschien.

Als dann aber durch die Ablehnung des Zuchthausgesetzes durch den Reichstag sich die Scharfmacher in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, da fingen sie gar bald an zu toben und auf Rache zu sinnen.

Einige Interessenverbände der Unternehmer, darunter natürlich die Textilindustriellen an erster Stelle, gründeten die „Arbeitgeberzeitung", um ihre Doppelaufgabe besser erfüllen zu können. Diese Doppelaufgabe bestand darin: erstens, die Regierung, welche den Unternehmern nicht energisch genug gegen die Arbeiter vorging, in offener und versteckter Weise der Schlappheit, ja sogar der Pflichtvergessenheit zu beschuldigen; zweitens darin, die Arbeiterbewegung mit allen, auch mit den verwerflichsten Mitteln zu verleumden und als die Existenz des Staates bedrohende Gefahr zu denunzieren.

Und in welcher Weise die „Arbeitgeberzeitung" ihre Aufgabe zu erfüllen suchte, wie sie dabei die Wahrheit auf den Kopf stellte, aus jeder Mücke einen Elefanten machte und mit Kanonen nach den Spatzen schoß, das ist ja inzwischen genügend bekannt geworden, trotzdem aber wollen wir von ihrer Methode, alles sinnlos zu übertreiben, eine kleine Probe zum besten geben.

In einem Artikel, in welchem sie wieder einmal die Sozialpolitik in Grund und Boden wetterte, konnte man folgendes lesen:

„Bricht irgendwo eine Krankheit aus, an der drei oder vier Staatsbürger zugrunde gehen, dann bemächtigt sich der Herren am grünen Tisch eine fabelhafte Erregung. Und wenn diese bedauernwerten Opfer etwa gar dem Arbeiterstand angehören, dann wird sicher sofort eine Kommission eingesetzt und ein neues Gesetz erlassen. Die Krankheit aber, an der die wirtschaftliche Kraft und, was noch weit wichtiger ist, die moralische und soziale Gesundheit des Vaterlandes dahinsiecht, bleibt gänzlich außer Betracht. Wie hypnotisiert starren die verantwortlichen Behörden auf den § 152 der Gewerbeordnung; dieser ist für sie ein heiliges Dogma, und lieber würden sie die ganze Nation zugrunde gehen lassen, als daß sie ein Komma dieses glorreichen Gesetzes ändern möchten. Ja, **zum Teufel**, hat man denn ganz vergessen, auf welchem obersten Grundsatz, auf welchem großen und doch so einfachen Gesetz das ganze moderne Staatsleben beruht? Rechte und Pflichten sollen sich entsprechen, sollen genau äquivalent sein. Niemand soll ein Recht ausüben, für das er nicht Pflichten übernimmt, und niemand soll eine Pflicht tragen, gegen die er nicht ein gleichwertiges **Recht eintauscht! Die weitgehendsten (!) Rechte in staatsbürgerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht hat man der Arbeiterschaft (!) eingeräumt.** Man hat ihr eine eigene Gesetzgebung zum Schutze dieser Rechte aufgebaut, man hat ihr den Arbeitgebern gegenüber eine geradezu bevorzugte Stellung gesichert, um ihr Interesse wahrzunehmen. Es sei nur daran erinnert, wie man auch jetzt wieder bei der Regelung des Submissionswesens hauptsächlich darauf bedacht ist, die Ansprüche der Arbeiter sicher zu stellen. Das Recht des Arbeiters, das Recht des angeblich wirtschaftlich Schwächeren, für das man Dutzende eigener Gesetze, ja sogar eigene Richter schafft, **ist die fixe Idee unseres Jahrhunderts geworden!** Gut, es sei so! Man wird sich schließlich resigniert damit abfinden müssen, **daß eine an Bildung, an Verantwortlichkeit, an Vaterlandsliebe, an Achtung vor der gegenwärtigen Kultur, nichts, oder richtiger, weniger als nichts leistende Klasse des Volkes ein Sonderrecht genießt.** (!) Aber dann wird man wenigstens verlangen können, daß dieser Klasse zum mindesten diejenigen Pflichten auferlegt werden, die jeder Staatsbürger ohne Ausnahme zu erfüllen hat: die Achtung vor dem Gesetz, **die heute bei jedem Streik hundertmal durch den Vertragsbruch verletzt wird!** Warum soll der Arbeiter bei all seinen Rechten von dieser elementaren Pflicht verschont bleiben?"

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die mit der Wahrheit im schlimmsten Kontrast stehenden Behauptungen richtig zu stellen; das ist auch nicht nötig, denn jeder Mensch, der nur einigermaßen mit unseren sozialpolitischen Verhältnissen vertraut ist, sieht auf den ersten Blick, wie hier der Wahrheit Gewalt angetan wurde. Wir erwähnen diese Vergewaltigung der Wahrheit nur, um sie mit als Symptom anzuführen für die Zustände, welche sich heute im wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeit und Kapital herausgebildet haben und wie sie in den angedrohten und vorgenommenen Aussperrungen jetzt in Erscheinung treten.

War schon vor 10 Jahren in den Kreisen der Regierung und bei dem Unternehmertum die Meinung vorhanden, die Klagen der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage seien ein Unfug, so ist diese Meinung heute, nach dem Ausfall der Hottentottenwahlen, natürlich in einem noch weit verstärkterem Maße vorhanden.

Bei den Kämpfen, wie sie seit Beginn dieses Jahres nicht nur in der Textilindustrie, sondern auch in anderen Berufen von dem organisierten Unternehmertum vom Zaune gebrochen werden, handelt es sich nicht mehr um einige Pfennige mehr oder weniger Lohn, sondern es handelt sich bei dem Unternehmertum um die Aufrechterhaltung der Souveränität, jener Oberlehnsherrlichkeit, welche die Scharfmacher in die Worte gekleidet haben: „Wir wollen Herr in unserem Hause sein!"

Am schärfsten ist das Verlangen nach der Aufrechterhaltung dieser Oberlehnsherrlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, als in dem Erlaß an den Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch im Jahre 1890 der Kaiser das Recht der Gleichberechtigung der Arbeiter betonte. Von allen Seiten machten schon damals die Scharfmacher gegen diese Gleichmacherei Front, und in einer Petition des Verbandes deutscher Metallindustrieller gegen die Parität (Gleichberechtigung) in der Verwaltung sozialpolitischer Körperschaften, war folgendes zu lesen:

„Diese Gleichberechtigung ... weisen wir entschieden zurück. In der Politik und vor dem Gesetz hat der Arbeiter in unserem Vaterlande die volle Gleichberechtigung, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ist er von ihr durch unsere bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung **unbedingt ausgeschlossen**; denn auf diesen Gebieten tritt unter anderem die Scheidung zwischen den Rechten der Arbeitgeber und den Rechten der Arbeiter ein.

Als eines dieser Rechte nehmen wir in Anspruch, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Betriebe sein und bleiben muß. Für eine Mitwirkung bezw. Mitbestimmung der Arbeiter in dieser Beziehung **gibt es weder Raum noch Recht.**"

Wir sehen bei der Betrachtung des Ergusses frommer Scharfmacherseelen vollständig davon ab, daß bei dem heutigen Organisationsverhältnis der Unternehmer diese gar nicht mehr Herr in ihrem Hause sind, sondern ihre Herrenrechte durch statutarische Bestimmungen an die Terroristen der Scharfmacher abtreten mußten; was uns an dieser Petition interessiert, das ist der reaktionäre Dünkel, der in den Worten enthalten ist, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung sei der Arbeiter durch unsere bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von der Gleichberechtigung unbedingt ausgeschlossen. Die Herren Scharfmacher maßen sich also auf Grund ihrer wirtschaftlichen Macht Privilegien an, welche weit wirksamer sind, wie die Rechte der Exekutivgewalt des Staates.

Da ist es denn auch kein Wunder, wenn das Unternehmertum **alles versucht, was in seinen Kräften steht, um sich diese angemaßten Rechte zu erhalten.**

Die Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis, das ist das Objekt, um welches heute das Unternehmertum die Kämpfe führt.

Das Unternehmertum will die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis **nie** zur Einführung kommen lassen, und weil das Unternehmertum weiß, **daß starke Arbeiterorganisationen dieses Stück Menschenrecht vor allen Dingen sichern werden**, so ist ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Organisationen der Arbeiter zu zertrümmern. Geht das nicht auf gesetzlichem Wege, kann man den Arbeitern nicht das Koalitionsrecht rauben, nun, dann will man sie durch die Aussperrungen an die Wand drücken.

Schon am 22. April 1906 gab die „Arbeitgeberzeitung" das Signal zu dieser Taktik:

„Wo in jetziger Zeit noch ein Streik einsetzt, hat ohne weiteres die Totalaussperrung Platz zu greifen",

schrieb damals die „Arbeitgeberzeitung". Diese Parole entstammte ohne Zweifel nicht der Redaktion dieses Blattes, sondern war wohl die Bekanntmachung der Oberscharfmacher, daß alles zum Losschlagen bereit sei.

Einige Monate vorher waren diese Herren beieinander gewesen und hatten Kriegsrat gehalten.

Am 8. Dezember 1905 hatte dieser Kriegsrat in Berlin getagt, und bei der Gelegenheit hatte der bekannte Textilindustrielle

Kommerzienrat Vogel aus Chemnitz folgende Ausführungen gemacht:

„Ich habe seinerzeit in Berlin an dieser Stelle gesagt: Meine Herren! **Einen Juliusturm müssen wir bauen, wir müssen einen Turm bauen, wo wir soviel Kapital festlegen, daß wir jeder Eventualität ruhig entgegensehen können. . . .**

Ich habe gestern die Freude gehabt, eine Anzahl Industrieller aus Süddeutschland zu sprechen, die sagten: „Wir haben dieses Jahr ein gutes Jahr gehabt, wir werden in unseren Generalversammlungen beantragen, **daß wir 1 Proz. der an unsere Arbeiter gezahlten Lohnsumme auf die Kante legen für alle Zwecke, wie sie von Arbeitgeberverbänden gefördert werden. . . .**"

Diese und ähnliche, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen zeugten also von einer großen Kampflust, von einer Kampflust, die nach den bekannten Vorgängen auf dem politischen Kampfplatze noch ganz bedeutend gesteigert worden ist.

Und wenn nunmehr solche Kämpfe, wie vor kurzem in München-Gladbach drohten, jetzt wo anders drohen, so mögen die Kollegen nicht in den verhängnisvollen Irrtum verfallen und glauben, daß dies eine vorübergehende Erscheinung sei. Nein, diese Kämpfe sind keine vorübergehende Erscheinung, sondern **sie sind die Vorgefechte jenes großen Ringens zwischen Kapital und Arbeit, welches in der Textilindustrie noch bevorsteht** und angesichts dessen auch den Textilarbeitern zugerufen werden muß: **Einen Juliusturm müssen wir bauen,** eine finanzielle Macht müssen wir schaffen, **daß es das Unternehmertum nur bei unwiederbringlichen Verlusten wagen kann, einen Kampf mit uns aufzunehmen.**

Schon in der vorigen Nummer haben wir an einer Stelle gesagt, alles Geklage und Gejammer über den Terrorismus und die rücksichtslose Brutalität habe gar keinen Zweck, einen Juliusturm, eine finanzielle Rüstung müßten wir schaffen, damit wir allen Eventualitäten mit der größten Seelenruhe entgegentreten und dafür sorgen können, daß den Scharfmachern die Lust dazu vergeht, die Arbeiter an die Wand zu drücken.

Daß das Unternehmertum im Textilgewerbe einen großen Schlag gegen die Arbeiterschaft **vorbereitet oder schon vorbereitet hat,** das bestätigen nachfolgende Ausführungen, welche der „Confectionair" in seiner Nummer vom 18. April dieses Jahres machte. In einem Situationsberichte über die Garn- und Arbeiternot in der Baumwollindustrie heißt es nämlich:

„. . . Wenn auch die Spinnereien gegenwärtig noch immer soviel verdienen, wie sie wollen, so ist deren Produktion doch auch unter der Arbeiternot vermindert, und da diese Schwierigkeiten auch im Webereibetrieb täglich wachsen, **so ist außerdem ein heftiger Zusammenstoß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im ganzen Textilgewerbe nicht ausgeschlossen. Ob dieser mit einem Streik oder einer Generalaussperrung endet, ist den Konsumenten weniger interessant, als die Tatsache, daß hierbei sämtliche Betriebe still stehen, und die hierdurch bedingte Warennot zu ganz imaginär hohen Warenpreisen führen muß.**"

Wir haben nicht nötig, auch nur ein Wort zu dieser sensationellen Meldung zu sagen. Uns überrascht die Meldung nicht; wohl aber zeigt sie, **mit welcher Berechtigung wir den Ruf erheben, die finanzielle Macht der Organisation ganz außerordentlich zu stärken.** Wer jetzt die Notwendigkeit, hohe Beiträge an die Organisation zu leisten, nicht einsieht, na, dem ist nicht zu helfen, der muß **eben endgültig darauf verzichten, seine wirtschaftliche Lage einer Verbesserung entgegenzuführen.**

Schon wieder eine Riesenaussperrung in Sicht!

Kaum ist die Aussperrung im Eulengebirge beigelegt, da geht schon wieder eine neue Meldung von einer vorzunehmenden Riesenaussperrung in der deutschen Textilindustrie durch die Presse. Diesmal ist es das Erzgebirge, welches von dem Terrorismus der Scharfmacher unter den Textilindustriellen heimgesucht werden soll.

Wie die „Deutsche Wirkerzeitung" vom 25. April 1907 meldet, soll dem seit 5 Wochen andauernden Streik bei der Firma Drechsel u. Günther in Meinersdorf in Sachsen durch eine Totalaussperrung der Textilarbeiter des Erzgebirges ein schnelles Ende gemacht werden.

Wenn nur die Trauben nicht zu hoch hängen! Wir haben erst kürzlich an der Hand einer Reihe von Zirkularen dortiger Fabrikanten, welche diese an ihre Abnehmer sandten, gezeigt, welche Warennot gerade in der Wirkerbranche vorhanden ist, und daß die Fabrikanten Ruhe haben möchten. Unter dieser Ruhe war aber nicht zu verstehen, daß sie ihre Fabriken still stehen lassen wollten, sondern im Gegenteil, es war ein deutlicher Wink, an die Adresse der Scharfmacher gerichtet, mit ihren, die Industrie ruinierenden Aussperrungen endlich einzuhalten. Und jene Unternehmer haben gewiß recht; obgleich es uns ja vollständig einerlei sein kann, was die Unternehmer tun wollen. Man kann es aber jenen Unternehmern, welche sich im Laufe dieses Winters mit ihren Arbeitern einigten, um sich den ungestörten Fortgang ihres Betriebes zu sichern — und die Zahl dieser Unternehmer ist keine geringe — nicht verdenken, daß sie empört sind darüber, daß sich die Firma Drechsel u. Günther nicht ebenfalls mit ihren Arbeitern einigt und sie möglicherweise gar noch gezwungen werden, wegen der Hartnäckigkeit der Firma Drechsel u. Günther ihre Betriebe schließen zu müssen.

Besonders die kleinen Fabrikanten würden durch die Aussperrung geradezu ruiniert werden. Diese kleinen Fabrikanten sind nicht so kapitalkräftig, um sich Garne auf Lager zu legen, sondern sie haben sich, wie die „Wirkerzeitung" berichtet, nur soweit mit Garnen eingedeckt, wie sie zu ihren Aufträgen brauchen, und da sie immer nicht mehr hereinnehmen an Garnen, als was sie zur Produktion brauchen, so sind sie schon jetzt schwer geschädigt worden, weil sie von den Spinnereien mit den Garnlieferungen häufig im Stiche gelassen wurden. Sie sind deshalb mit der Produktion noch sehr weit zurück und die Abnehmer drohen schon mit Schadenersatzklagen und haben auch schon eine größere Anzahl davon anhängig gemacht, um die Unternehmer zur Lieferung zu zwingen. Mit welchen Gefühlen nun diese Fabrikanten die Nachricht aufgenommen haben werden, daß im hohen Rate der Chemnitzer Scharfmacher beschlossen worden ist, die Totalaussperrung der Arbeiter vorzunehmen, das kann man sich leicht vorstellen.

Uebrigens wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen mitzuteilen, daß in der „Deutschen Wirkerzeitung" vom 25. April 1907 auch angedeutet wird, daß man sich in den Kreisen der Unternehmer mit dem Gedanken trägt, sobald die Verhältnisse günstig liegen, wieder eine Reduzierung der Löhne vorzunehmen. Auf unbestimmte Zeit hinaus — so sagt die „Deutsche Wirkerzeitung" — werde die Strumpf- und Trikotagenbranche damit rechnen müssen, daß die Löhne der Arbeiter den aktuellen (gegenwärtigen) „Hochstand" beibehalten.

Das ist wohl deutlich genug! Mögen nur die Arbeiter dafür sorgen, daß ihre Organisation, welche im letzten Jahre schöne Fortschritte machte, so vervollkommnet wird, daß sie zu jeder Zeit schlagfertig dasteht und die Interessen der Arbeiter verteidigen kann. Alles, was wir vorstehend angeführt haben, die geplante Aussperrung sowohl, als auch die auf unbestimmte Zeit hinaus vertagte Lohnreduzierung, wird wohl allen Kollegen und Kolleginnen den Ernst der Situation gezeigt haben und sie anspornen, ihre Agitation zu verdoppeln, um die Pläne der Scharfmacher zu nichte zu machen.

Unsere Lohn- und Arbeitszeitbewegungen

haben in letzter Zeit einen nicht unbeträchtlichen Umfang angenommen. Einige von ihnen sind von einer Bedeutung oder können doch von solcher werden, daß es nicht möglich ist, über ihre Ursachen und bisherigen Verlauf eingehender als es in letzter Zeit unsere Gepflogenheit war, an dieser Stelle zu berichten. Zunächst wollen wir dies hinsichtlich einer Bewegung tun, die nicht ohne Erfolg für die Arbeiter verlief. Das ist

der Streik der Spinnereien in Dülken.

Derselbe wurde nach dreiwöchiger Dauer beendet. Bekanntlich hatte die Direktion durch Lohneinbehaltungen und Kündigung der Arbeiterwohnungen sowie der Verwandten der Streikenden den denkbar schärfsten Druck ausgeübt, ebenfalls waren sämtliche Fabriken der Umgegend — schwarze Listen und Verrufserklärung sind ja bei den Unternehmern schon ein vollständig selbstverständlich gewordenes Kampfesmittel — für die Streikenden gesperrt. Um nun einen letzten Versuch zur Einigung zu machen, wurde auf den Vorschlag des Gauleiters das M.-Gladbacher Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Wenn auch keine direkte Einigung dort zustande kam, obwohl anerkannt werden muß, daß der Vorsitzende sich alle Mühe gab, den Direktor zu einer 10prozentigen Lohnerhöhung zu veranlassen, so zeitigte die Verhandlung doch einen Vorschlag, der nächsten Tages den Streikenden vorgelegt und von ihnen in geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde.

Die Bedingungen der Arbeitsaufnahme sind folgende:

Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit wird im Betrieb eine Abstimmung vorgenommen; stimmt die Mehrheit für Verkürzung, so wird der Elfstundentag reduziert auf 10½ Stunden, jedoch mit der Einschränkung, daß dann an den katholischen Festtagen, die auf einen Wochentag fallen, von 8 Uhr morgens an gearbeitet wird.

Die Forderung bezüglich der Regelung des Prämiensystems wird bewilligt. An Lohnerhöhung zahlt die Firma 7 Proz.; sämtliche Streikende werden wieder eingestellt.

Die Verbandsleitung mußte den Streikenden nach Lage der Dinge die Annahme dieser Bedingungen empfehlen; und sie sind in Anbetracht der ärmlichen Verhältnisse ein beachtenswerter Erfolg.

Wir konnten den Durchschnittsverdienst einwandsfrei auf 26 Mk. pro 14 Tage feststellen. 7 Proz. Erhöhung ergeben 1,80 Mk. pro Löhnung. Nun kommt aber hinzu, daß vor dem Streik Zugeständnisse in Höhe von 1,50 Mk. gemacht wurden, so daß, wie von den Streikenden einstimmig anerkannt wurde, der ganze Gewinn aus der eingeleiteten Bewegung sich auf 3,30 Mk. stellt.

Das haben sie dem Deutschen Textilarbeiterverband zu danken, der im November vorigen Jahres sich die schwierige Aufgabe stellte, in diesem rückständigen Betrieb einzusetzen. Er hätte auch noch mehr erreicht, wenn nicht eine Anzahl Spinnerinnen, die die Kündigung mit unterzeichnet, schnöden Wortbruch verübt hätten und stehen geblieben wären, wobei manchem Gewerkschaftskollegen interessieren wird, daß sich darunter auch die Tochter des früheren Kreisvertrauensmannes Hallen befand.

Von den Streikenden selbst sind nur 5 abgefallen; alle übrigen haben stramme Disziplin gehalten. Sie kamen jeden Morgen zur Kontrolle, standen regelmäßig Streikposten und hatten Samstags in wenigen Stunden die ganze Stadt mit Flugblättern belegt.

Ihre ganze Haltung beweist, daß es möglich ist, auch die Arbeiterinnen als tapfere Streiter im proletarischen Befreiungskampfe zu gewinnen. Wr.

Der Kampf der Oberlausitzer Weber um einen Lohntarif.

Seit dem fast beispiellosen Aufschwung der deutschen Textilindustrie und speziell der Baumwollindustrie der Oberlausitz suchen die unter aller Würde schlecht bezahlten Weber eine Verbesserung ihrer Lage durchzusetzen.

Schon im Juni vorigen Jahres stellten die Textilarbeiter Neugersdorfs, mit denen wir uns jetzt beschäftigen wollen, die Forderung an ihre Unternehmer, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen und eine 10prozentige Lohnerhöhung gewähren zu wollen. Nach einigem Zaudern faßte der Arbeitgeberverband den Beschluß, den 10stündigen Arbeitstag, d. h. mit Ausschluß der Pausen, einzuführen, dagegen die 10prozentige Lohnerhöhung abzulehnen mit der Begründung, daß in der jüngsten Zeit schon Lohnerhöhungen stattgefunden hätten.

Diese „Lohnerhöhungen" hatten aber darin bestanden, daß in einigen Fabriken nur ein Ausgleich stattgefunden hatte dergestalt, daß von einigen besser bezahlten Qualitäten etwas weggenommen und auf andere ganz miserabel entlohnte Arbeiten einige Pfennige draufgelegt wurden.

Von diesen „Lohnerhöhungen" waren die Weber so boshaft zu behaupten, daß die Unternehmer noch ein Geschäft dabei gemacht hätten. Es war klar, daß die Arbeiter eine Erfüllung ihrer Wünsche nach dieser Richtung hin keineswegs befriedigen konnte, und es dauerte nicht lange, da wurden wieder neue Forderungen gestellt. Diesmal richtete sich das Streben der Weber auf Einführung eines einheitlichen Lohntarifes.

Eine Berechnung der Weblöhne nach einem bestimmten System kennt man wohl in den wenigsten Webereien der sächsischen Oberlausitz. Lohntarife sind gar nicht vorhanden. Lohntabellen bestehen wohl in manchen Fabriken, doch werden in den meisten die darauf verzeichneten Löhne nicht mehr bezahlt. Auf diesen Lohntabellen steht öfters nur die Nummer oder der Name eines Artikels und dahinter der Lohn. Eine Berechnung der Weblöhne gestatten daher diese Tabellen nicht und in den meisten Fällen sind sie auch nicht vollständig, da neue Artikel nicht mehr darauf verzeichnet werden. Welche großen Verschiebungen da innerhalb kurzer Zeit eintreten müssen, wird jeder Fachmann einsehen, da jede „Saison" so und sobiele neue Artikel aufweist.

Ein weiterer Uebelstand war der, daß ein Uebermaß der Stücke, welches bei einer Stücklänge von 50—60 Meter öfter 6—12 Meter betrug, nicht bezahlt wurde. Dann wurde noch von den Arbeitern beklagt, daß bei einer Firma auf ein und denselben Artikel verschiedene Löhne gezahlt wurden.

Zwei große, am 9. August vorigen Jahres abgehaltene Textilarbeiterversammlungen beauftragten die frühere Kommission, welche mit den Arbeitgebern verhandelt hatte, einen Tarif auszuarbeiten und den Arbeitern später zur Beschlußfassung vorzulegen.

Durch eine äußerst höfliches Schreiben wurden am 3. Dezember von seiten der Kommission die Arbeitgeber zu Verhandlungen eingeladen, deren erste am 28. Februar 1907 stattfand. Nach Lage der Sache konnte diese nur eine informierende sein. In dieser Verhandlung wurden die Arbeiter aufgefordert, den Entwurf des Tarifes bei dem Arbeitgeberverband schriftlich einzureichen, damit eine genügende Orientierung möglich sei. Der Geschäftsführer der Ortsverwaltung in Neugersdorf, welcher im Auftrage der Arbeiter den Verhandlungen beiwohnen wollte, wurde zu Beginn derselben, wie das bei unseren Unternehmern üblich ist, hinausgewiesen.

Am 19. März fand eine zweite Verhandlung mit den Unternehmern statt, welche leider auch die letzte war. Die Unternehmer hatten derart reichliches „Material" in der Zwischenzeit gesammelt, und trugen es mit einer solchen Ironie und Entrüstung vor, daß es offenbar war, die Arbeiter sollten das Wiederkommen vergessen. Die Herren faselten von einer Erhöhung von 35—72 Proz., welche angeblich nach dem Tarifentwurf eintreten sollte. Bei der Firma Gebr. Hoffmann sollte namentlich das letztere auf Webzeugen dem Reichenbacher (i. Schl.) Tarif gegenüber der Fall sein; den Beweis dafür haben die Herren leider bis heute nicht erbracht.

Es wurde dann noch vorgebracht, daß die im Tarifentwurf zur Anwendung kommende Berechnungsart von der im ganzen Bezirk geübten vollständig abweiche; schon deshalb müsse der Entwurf abgelehnt werden. Wir haben schon anfangs darauf hingewiesen, daß gerade das vollständige Fehlen einer Berechnung der Löhne die Einführung von Tarifen notwendig mache. Denn wo in aller Welt haben unsere Unternehmer eine nach einer Schablone, und sei sie auch noch so primitiv, stattfindende Berechnung der Löhne gehabt? Niemals!

Nun, das Rügen eines Fehlers kann aus dem Wust von Vorwürfen als berechtigt angesehen werden, und da haben die Kommissionsmitglieder sich bereit erklärt, ihn abhelfen zu wollen.

Auf welchem Standpunkt die Neugersdorfer Fabrikanten gegenüber den angeblich so sehr den „sozialen Frieden" wahrenden Tarifverträgen stehen, zeigt eine Aeußerung des Vorsitzenden, Herrn Arno Hoffmann, welcher auf die Forderung der Arbeiter auf Einführung der Meßmaschine, damit dem Arbeiter die Stücke gemessen werden könnten, nur in ironischer Weise zu erklären wußte, daß noch ein vereidigter Beamter des Gewerkschaftskartells angestellt werden müsse. Was man sonst überall in der Welt, wo Textilindustrie zu Hause ist, für selbstverständlich hält, das wird hier für unmöglich erklärt.

Hinter diesen und ähnlichen Ausflüchten und Verhöhnungen der Arbeiter verbirgt sich die begreifliche Furcht der Unternehmer, es könnten geordnete Zustände eintreten. Vor einiger Zeit war uns vertraulich mitgeteilt worden, daß in einer Zittauer Baumwollspinnerei die Ketten bis zu 8 Meter pro Stück länger gemacht wurden als auf den Zetteln angegeben war! Das Uebermaß der Ware bei jedem Stück wurde den Webern nicht bezahlt.

Um den Webern noch einen leisen Hoffnungsschimmer zu lassen, wurde vom Vorsitzenden noch bekannt gegeben, daß trotz Ablehnung des Tarifentwurfs der Arbeiter die Idee eines einheitlichen Lohntarifs, wie sie von den Delegierten der Arbeiter aufgerollt worden war, nicht aufgegeben werden solle. Wie trügerisch diese Hoffnung war, zeigte sich bald.

In einer großen Versammlung der beteiligten Arbeiter sprach man sich sehr scharf gegen die gänzliche Ablehnung des Tarifs aus, und die bisherige Verhandlungskommission wurde aufgefordert, sofort wieder Verhandlungen einzuleiten und die gerügten Mängel aus dem Entwurf zu entfernen. Auf ein entsprechendes Schreiben der Kommission wurde von seiten des Arbeitgeberverbandes, dem alle Unternehmer angehören, folgender Anschlag in den Betrieben gemacht:

Bekanntmachung:

Bei den Versuchen, einen einheitlichen Lohntarif für die unterzeichneten Firmen zu schaffen, haben sich, wie vorauszusehen war (sic!), die Schwierigkeiten derart gehäuft, daß es ausgeschlossen erscheint, einen einheitlichen Lohntarif auszuarbeiten. Die unterzeichneten Firmen haben sich daher geeinigt, eine 5prozentige Weblohnerhöhung auf sämtliche Artikel vom nächsten Lohntag ab eintreten zu lassen.

Neugersdorf, den 7. April 1907.

(Folgen Unterschriften).

Um der Wahrheit näher zu kommen, möchten wir darauf hinweisen, daß von seiten der Unternehmer, trotz ihres Versprechens in der letzten Verhandlung gar nicht der Versuch gemacht worden ist, Unterlagen für einen einheitlichen Lohntarif zu schaffen. Der Hinweis auf die „Versuche" in der vorstehenden Bekanntmachung ist eitel Geflunker.

Der Komission wurde weiter am 10. April mitgeteilt, daß sich weitere Verhandlungen durch die obenstehende Bekanntmachung erledigen und es sei deshalb von der Anberaumung eines neuen Termins Abstand genommen worden.

Auf diese Stellung des Arbeitgeberverbandes hin machte sich unter der Arbeiterschaft eine große Erregung bemerkbar, die alles andere, nur nicht mit den 5 Proz zufrieden war. In einigen Betrieben stellte man von neuem die Forderung auf Einführung eines Lohntarifes und 10 Proz. Lohnerhöhung. Bei der Firma August Hoffmann einigten sich die Arbeiter mit der Fabrikleitung, indem die Firma die Einführung eines Tarifs zugestand auf der Grundlage von 12½ Proz. Lohnerhöhung.

Diese Firma war insofern den anderen gegenüber im Vorteil, als sie schon seit einiger Zeit eine Teuerungszulage von 1,50 Mk. pro 14 Tage gewährt, welche ungefähr eine Erhöhung von 7½ Proz. der bis dahin gezahlten Löhne bedeutete. Diese 7½ Proz. Teuerungszulage und die jetzt gewährten 5 Proz. sollen als feste Lohnsätze dem Tarif einverleibt werden.

Darüber, daß sich diese Firma ihren Arbeitern gegenüber zu diesen Zugeständnissen verpflichtete, wurden die anderen Arbeitgeber so unwillig, daß sich die Firma J. G. Klippel, als ihre Arbeiter dieselben Forderungen stellten, zu der Aeußerung hinreißen ließ: „Hoffmanns haben die ganze Sache verdorben!" Bei jener Firma teilten denn auch die Arbeiter sofort die Arbeit ein, als ihre Forderungen abgelehnt worden waren. Am Freitag, den 19. April, sollte von den Arbeitgebern der endgültige Bescheid auf die Forderungen gegeben werden, man versprach von seiten einiger Arbeitgeber, alles zu tun, um eine Entscheidung herbeizuführen, welche die Arbeiter befriedigen würde. Bei J. G. Klippel und bei H. W. Herzog, wo ebenfalls die Arbeit eingestellt worden war, ließen sich die Arbeiter bewegen, bis Freitagmittag wieder zu arbeiten, wo der Beschluß der Unternehmer bekanntgegeben werden sollte. Der Beschluß lautete: Es werden 5 Proz. Lohnerhöhung gewährt und ein Tarif auf dieser Grundlage wird bis zum 15. Juni ausgearbeitet. Seit dieser Bekanntmachung verhalten sich die Weber bei den Firmen J. G. Klippel, H. W. Herzog und C. G. Hoffmann in passivem Widerstand, d. h., sie standen bei den Webstühlen, aber arbeiteten nicht. Auf seiten einiger Fabrikanten war die Neigung vorhanden, die Forderungen zu bewilligen, doch sie sind durch den Beschluß des Verbandes sächsischer Textilindustrieller gebunden. Bei J. G. Klippel sowie bei H. W. Herzog sagte man rückhaltlos der Kommission, **daß ihre Forderungen nicht ungerecht seien, und daß sie bewilligt werden könnten.**

Von einigen Arbeitgebern wurde am Dienstag voriger Woche der Vorschlag gemacht, nachdem die Situation gründlich verfahren war und eine Verständigung fast aussichtlos erschien, mit allen in Betracht kommenden Arbeiterkommissionen und den Arbeitgebern unter dem Vorsitz des Gemeindevorstands Röselmüller eine Sitzung abzuhalten, um eine Einigung anzubahnen. Nach ungefähr dreistündiger Beratung wurde der Vorschlag angenommen: Bis zum 15. Mai einen Lohntarif auf der Grundlage von 7½ Proz. Lohnerhöhung gegen die jetzigen Weblöhne auszuarbeiten, welcher dann nach eingehender Beratung durch Arbeiter und Arbeitgeber am 1. Juni eingeführt werden soll. Andererseits mußte die Arbeit bei den Firmen J. G. Klippel, C. G. Hoffmann und H. W. Herzog am Mittwoch früh wieder aufgenommen werden, worauf die vom Verband sächsischer Textilindustrieller, Ortsgruppe Neugersdorf, geplante Aussperrung unterbleiben sollte. Der Vorschlag wurde am Dienstagabend einer von 1500 Textilarbeitern besuchten öffentlichen Versammlung unterbreitet. Anfangs fand der Vorschlag der Kommission, den Kollege Hermann Franz in sehr sachlicher und geschickter Weise vortrug, wenig Sympathie. Nach den Ausführungen des Vertreters des Zentralvorstandes, Kollegen Hermann Jäckel, welcher das Wesen moderner Lohnkämpfe und das Unheilschwangere des Augenblicks der Entscheidung den Anwesenden so recht vor Augen führte, waren die Kollegen und Kolleginnen mit dem Vorschlag einverstanden. Es sprachen außerdem noch für Annahme des Einigungsvorschlags die Kollegen Geschäftsführer O. Heidel, G. Zwahr und Wilh. Lucke. Heidel geißelte vor allen Dingen das Bestreben der Christlichen, die ganze Bewegung ins Verderben zu führen und dann für ihre Zwecke auszunutzen. Lucke und Zwahr entlarvten einige Gegner als falsche Freunde der Arbeiter und bezeichneten deren Handlungsweise als gewissenlos.

Eine mit den Kommissionsvorschlägen identische Resolution wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die Bewegung vorläufig beendet. Am Mittwoch voriger Woche früh wurde in allen drei Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen.

Allerdings, die Hauptaufgabe bleibt noch zu erledigen. Noch wissen wir nicht, wie die Lohntarife aussehen werden. Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, bis dahin die noch Fehlenden der Organisation zuzuführen, damit die Arbeiterschaft am 1. Juni einig und geschlossen auftreten kann.

Es ist dringend notwendig, die Organisation auszubauen und alle Säumigen derselben zuzuführen. Auf zu neuer Arbeit, zu neuen Siegen!

Aussperrung in der Jutespinnerei in Brandenburg.

Schon seit längerer Zeit war der Arbeiterausschuß bemüht, durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. In einer Fabrikversammlung am 5. April d. J. stellten nun sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen schriftlich das Verlangen an Herrn Dr. Bergmann, die Arbeitszeit zu verkürzen und eine 20prozentige Lohnerhöhung zu gewähren. Erfreulicherweise zeigte die Firma ein Entgegenkommen, wenn auch nicht in dem Maße, wie man erwartete, aber es war doch ein Fortschritt. Der Schluß der Arbeitswoche wurde auf Sonnabendmittag 1½ Uhr festgesetzt, die Stundenlöhne der Arbeiterinnen von 15 auf 18 Pf. erhöht, die der männlichen Arbeiter pro Stunde um 2 Pf. erhöht. Auch in der Kopserei, wo Akkordarbeit vorherrscht, wurden die Löhne aufgebessert. In fast sämtlichen Abteilungen wurden teilweise Verbesserungen vorgenommen, so daß hier eine Unzufriedenheit nicht mehr bestand. Anders dagegen in der Feinspinnerei; diese ist, trotzdem der Lohn dort nicht gut ist, schlecht weggekommen. Die Arbeit der Feinspinnerei ist eine sehr komplizierte und ziemlich schwer erlernbare, es gehört große Gewandtheit und Schnelligkeit der Arbeiterin dazu, um überhaupt auf ihren Lohn zu kommen. Hier sind nur bei einzelnen Garnnummern Lohnerhöhungen (bei einem ganzen Tagespensum ganze 10 Pf.!) zugebilligt worden, die aber wieder dadurch verloren gehen, daß die Arbeitszeit verkürzt ist. Eines Montagsmittags weigerten sich infolgedessen die Arbeiterinnen der Feinspinnerei, weiterzuarbeiten. Sie wollten nicht eher wieder in die Fabrik hineingehen, ehe nicht auch ihnen dieselben Zugeständnisse gemacht sind, wie den übrigen Abteilungen des Betriebs. Dieser teilweise Ausstand veranlaßte nun die Direktion, den ganzen Betrieb zu schließen, trotzdem die Arbeiterinnen der übrigen Abteilungen gar nicht den Willen hatten, zu streiken, sondern pflichtgemäß ihre Arbeit ausführten. Die Direktion machte schließlich folgende Zugeständnisse:

Die Löhne bleiben, wie im Tarif festgelegt; männliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 2 Pf., weibliche von 3 Pf. pro Stunde. Die im Tarif vorgesehenen Akkordaufbesserungen bleiben bestehen. Im übrigen glaubt Direktor Bergmann, daß die Arbeiter auf ihren Lohn kommen werden, sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so soll nach mehreren Wochen eine neue Berechnung stattfinden, und dann eine weitere Aufbesserung vorgenommen werden. Die Arbeiterinnen waren nicht damit einverstanden, daß sie Sonnabends die Mittagsstunde bis 1½ Uhr durcharbeiten sollen. Es soll deshalb damit beim alten bleiben und später eine Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend stattfinden. In einer Versammlung sprachen sich die Arbeiterinnen noch sehr scharf darüber aus, daß die Feinspinnerei bei der Lohnaufbesserung so schlecht abgeschnitten hat. Nachdem jedoch die Kollegen Hübsch und Kotzke den Standpunkt der Organisation in längerer Rede vertraten, erklärte sich die Versammlung bereit, aus Solidarität und im Vertrauen auf die Versprechungen des Fabrikdirektors, den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen. In der darauf folgenden Fabrikbesprechung wurde von Frau Schleyer der Beschluß der Arbeiterinnen aus der Feinspinnerei mitgeteilt, welcher dahin geht, daß die Arbeit zu den obigen Bedingungen wieder aufgenommen werden soll. Kollege Buch wies darauf hin, daß dieses der erste Erfolg der noch jungen Textilarbeiterorganisation am hiesigen Ort sei und daß man deshalb auch mit den geringen Vorteilen zufrieden sein müsse.

Die Jutearbeiter sind auch in Braunschweig erwacht.

Die Tage des 17., 18. und 19. April sind Merktage in der Bewegung der Braunschweiger Jutesklaven. Sie, die zwischen Hast und Sorge vegetierenden Maschinensklaven, die elend bezahlt, bei hastiger Akkordarbeit in staubigen Maschinensälen den Druck protziger Dividendenschlucker aushalten müssen, wie kaum eine andere Arbeiterkategorie, revoltierten an diesen Tagen gegen den Druck, der auf ihnen lastet. An diesen Tagen legten sie impulsiv die Arbeit nieder und bekundeten dadurch die angehäufte Erbitterung über das vollständig ablehnende Verhalten der Betriebsleitung der Jutespinnerei den Forderungen der Jutesklaven gegenüber. Die Arbeiterschaft bekundete in lebhaften Demonstrationen der Direktion, daß sie das Aeußerste zu erwarten hätte, wenn nicht den bescheidenen Wünschen des Arbeitspersonals Rechnung getragen würde. Und hier, wie bei allen wirtschaftlichen Kämpfen, trug das Benehmen der zahlreich von den Kapitalisten zur Hülfeleistung herbeigerufenen Schutzmannschaft wesentlich zur Erbitterung der Arbeitermassen bei. Vor den Fabriktoren bemühten sich einige Dutzend Schutzleute durch Auseinandertreiben der Arbeitermasse die „Ordnung" — aufrecht zu erhalten, wobei junge Arbeiter und Arbeiterinnen vorwärts geschoben und gestoßen wurden, ohne daß es ihnen möglich war, vor der Menschenmasse auszuweichen. Mehrere wurden verhaftet, aber sofort wieder freigelassen.

Aber auch diese Schreckschüsse verfehlten auf die Jutearbeiter ihre Wirkung vollständig. Die Menge blieb ruhig und wartete der Anweisungen, die von den Organisationsleitungen gegeben wurden. Manche Polizeibeamte verschwanden dann und wann in dem Fabrikgebäude und sprachen mit der Betriebsleitung, dadurch der Arbeiterschaft die enge Zusammengehörigkeit der Unternehmer und Behörden bekundend.

Schon seit Jahren haben die Arbeiter und Arbeiterinnen viele Mal die Direktion schriftlich und mündlich ersucht, doch einige Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Die 10½stündige Arbeitszeit ist zu lang. Anstelle der 14tägigen Lohnzahlung wurde die 8tägige gewünscht. Die Behandlung der Arbeiterinnen läßt nach den verschiedensten Seiten hin alles zu wünschen übrig. Die Akkordlöhne sind infolge des schlechten Materials zurückgegangen. Die recht geringen Löhne werden von der überwiegenden Mehrheit nur bei der angestrengtesten Arbeitsleistung „verdient". Ueber die ärztliche Behandlung wird lebhafte Klage geführt.

Alle billigen Wünsche fanden niemals Gehör. Deshalb wurden im Vorjahre der Kollege König und Genosse Lippmann von den Gewerkschaftsleitungen vorstellig. Bei dieser Gelegenheit erklärten die Direktoren Mac Kean und Lupprian, die Arbeiter seien zufrieden und hätten sich wiederholt für die lohnende Arbeit bedankt. Mit dritten Personen wolle man nicht verhandeln. Um nun der Firma zu zeigen, daß der Wunsch nach Aufbesserung aus der Belegschaft selbst herausgestellt ward, beschlossen die am 17. April versammelten Arbeiterinnen, am 18. April demonstrativ statt der üblichen einstündigen eine anderthalbstündige Mittagspause zu machen. 1560 Beschäftigte beteiligten sich an dieser Demonstration. Nur 148 schlossen sich nicht an. Als nun nach Verlauf der 1½stündigen Mittagspause die vor dem Fabriktore wartende Menge wieder mit der Arbeit beginnen wollte, wurde sie ausgesperrt und das Tor verschlossen.

Das war ein gutes agitatorisches Stück der Betriebsleitung, die dadurch die Arbeiter erst recht auf ihre Klassenlage aufmerksam gemacht hat. Die erregten Massen wurden hierauf von der Organisationsleitung zur Versammlung nach dem Gewerkschaftshause gerufen und, als sich diese Räume als zu klein erwiesen, nach dem „Hofjäger" geleitet. In dichten Scharen zogen sie mitten durch die Stadt, vor dem Schloß vorbei, nach dem größten Lokal der Stadt, ungeheures Aufsehen verbreitend. Viele waren nur notdürftig bekleidet, in Holzpantoffeln, da die Herausgabe der Kleidung in der Fabrik verweigert wurde.

Die Versammlung im „Hofjäger" wurde polizeilich aufgelöst, als moniert ward, daß im Saale auch Polizisten anwesend waren, die nach dem Vereinsgesetz bei Fabrikversammlungen keinen Zutritt haben. Hierauf marschierte die ganze Masse wieder durch die Stadt zurück, nach dem Gewerkschaftshause, wo dann die Besprechungen in fünf Sälen stattfanden, nachdem sofort mündliche Beschwerde beim Polizeipräsidium eingelegt worden war.

Die Versammlung beschloß nach einer ruhigen Debatte, auf Wunsch der Organisationsleitung, die Arbeit am anderen Tage wieder aufzunehmen, was auch geschah. Inzwischen sollten weiter friedliche Verhandlungen angebahnt werden. Jedoch wurde am Freitagvormittag von einer Person in der Fabrik das falsche Gerücht verbreitet, die Arbeit solle sofort eingestellt werden, was dann auch um 11 Uhr geschah. Leider gelang es nicht, der vor der Spinnerei auf- und abwogenden Arbeitermasse, die durch heftiges polizeiliches Dazwischenfahren erregt wurde, begreiflich zu machen, daß Verräter oder Unkundige ihre Hand dazwischen hatten, und so wurde abermals im „Hofjäger" eine orientierende Versammlung abgehalten. Nur mit vieler Mühe gelang es den Kollegen Döbler und König, Besonnenheit herzustellen. Die Arbeit wurde am Sonnabend, den 20. April, wieder aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Spinnerei selbst trat zu einer vierstündigen Sitzung zusammen und beschloß, einige Zugeständnisse zu machen. Der Verhandlungskommission wurde erklärt, daß die Einführung der 1½stündigen Mittagspause, die wöchentliche Lohnzahlung und eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung wie auch eine Lohnerhöhung erwogen werden solle. —

Aehnlich war der Verlauf einer Bewegung der Jutearbeiter in Eisenach, wo Kollege Rössel intervenierte, mit dem Erfolg, daß die Direktion einige Zugeständnisse machte und die Arbeiterschaft versprach, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Lohnbewegung in Stadtoldendorf.

Seit dem 10. Februar d. J. haben die Textilarbeiter der Firma A. J. Rotschild Söhne Aktiengesellschaft zu Stadtoldendorf infolge der rapiden Steigerung der Lebensmittelpreise es für nötig erachtet, in Form einer Lohnskala eine kleine Lohnzulage zu verlangen. Aber o Schreck! Wie konnten diese Arbeiter, die seit Gründung der Firma niemals gefordert, sondern immer nur schön gebeten hatten, wenn sie irgendwelche Wünsche hatten, sich auf einmal erdreisten, zu fordern! Ja noch mehr! Seit dem 19. August 1906 haben es diese Arbeiter gewagt, sich zu organisieren, und erst durch die Organisation sind sie zu der Erkenntnis gekommen, daß sie als Menschen ihre Ware Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt so hoch wie möglich an den Mann zu bringen berechtigt sind. Die Firma witterte, welche Gefahren ihr durch die Organisation ihrer Arbeiter drohten. Sie hatte nichts eiligeres zu tun, als den Vorsitzenden der Filiale brotlos zu machen und noch zwei Kollegen und eine Kollegin. Neben Wiedereinstellung der Entlassenen wurde auch eine kleine Lohnerhöhung gefordert. Doch die Firma, welche sonst gern die Wohltätige spielt, ließ sich auf nichts ein. Mit der Einreichung dieser Forderung wurde Gauleiter Döbler betraut. Seine „Einmischung" wurde zurückgewiesen. Eine Kommission, die dann damit beauftragt wurde, hatte auch keinen Erfolg. Die Löhne sind aber so gering, daß sie dringend der Aufbesserung bedürfen. In den letzten 6 bis 8 Arbeitswochen war der Durchschnittslohn von 2,03 bis 2,13 Mk. pro Tag und Arbeiter. Mit 12 bis 13 Mk. pro Woche soll der Arbeiter, die Arbeiterin ihre Bedürfnisse befriedigen, währenddem die Herren alljährlich Hunderttausende an Ueberschuß machen.

Nach einer Berechnung des Verbandes der Arbeitgeber im Weserkreis stellen sich die Löhne wie folgt:

Handwerker, Heizer, Maschinenwärter .	3,—	Mk. bis	4,70	Mk.
Männliche erwachsene Akkordarbeiter .	2,83	„ „	3,37	„
Männliche erwachsene Arbeiter im Tagelohn, Hofarbeiter und dergl.	2,30	„ „	2,90	„
Frauen in Akkordarbeit	2,05	„ „	über 3,—	„
Burschen und Mädchen über 16 Jahre	2,—	„ „	2,50	„
Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, Personen mit verminderter Leistungsfähigkeit . . .	1,20	„ „	2,20	„

Wir glauben, mit diesen Löhnen kann man auch noch nicht prunken. — Die Arbeiter werden sich kaum hinhalten lassen.

Es brennt also auf der ganzen Linie. Textilarbeiter und -Arbeiterinnen, stärkt den **Deutschen Textilarbeiterverband!**

Aus dem Lande der vollendetsten Rechtsgarantien!

Ein alter, vom Ministertische herab verkündeter Rechtsgrundsatz in Preußen-Deutschland besagt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe." Eine Folge dieses wunderlichen Rechtsgrundsatzes ist es daher auch, daß der eine von den zweien, die dasselbe tun, ohne daß es am Richtertische als dasselbe betrachtet wird, in der Regel straffrei ausgeht, während der andere in den Maschen des Strafgesetzes hängen bleibt. Diese Beobachtungen kann man sehr häufig machen, und die sozialdemokratischen Abgeordneten Heine-Berlin und Dr. Frank-Mannheim haben in den letzten Tagen im Reichstage Gelegenheit genommen, dieses zweierlei Recht, welches sich namentlich in der Koalitions- und Streikrechtsprechung gegenüber den Arbeitern einerseits und den Arbeitgebern andererseits eingebürgert hat, gebührend an den Pranger zu stellen. Obwohl der Abgeordnete Heine vorher dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes die einzelnen Fälle, die er in seiner Anklagerede gegen die Klassenjustiz als Beweismittel anführen wollte, mitgeteilt und ihm auch Gelegenheit gegeben hatte, sich die Akten zu beschaffen, vermochte der Staatssekretär nichts gegen die furchtbaren Anklagen Heines vorzubringen. Es konnte aber auch nicht gegen die Anklagen Heines vorgebracht werden.

Inzwischen hat unsere Rechtsprechung schon wieder neues Anklagematerial zusammen getragen.

Die „Soziale Praxis" berichtet in ihrer Nr. 30, vom 25. April 1907, über zwei Fälle von Rechtsprechung, welche ebenfalls das Koalitionsrecht betreffen, und in welchen das zweierlei Recht, welches heute in Deutschland gesprochen wird, in einer so grellen Weise illustriert wird, daß jeden Freund der Gerechtigkeit die hellste Empörung erfassen muß.

Wir lassen die beiden, so wie sie von der „Sozialen Praxis" veröffentlicht werden, hier folgen, und unsere Leser mögen dann Betrachtungen anstellen darüber, wie wohl die Rechtsprechung in Deutschland sein würde, wenn dies nicht das Land der vollendetsten Rechtsgarantien wäre.

Die „Soziale Praxis" schreibt:

„Die ärztliche Presse berichtet über folgende Rechtsvorgänge: Im Kampfe der Aerzte Mülheims a. Rh. gegen die Krankenkassen hatte Dr. H. seine gegen eine Konventionalstrafe von 3000 Mk. gegebene Verpflichtung gegen die Leipziger Aerztegewerkschaft gebrochen. Der Leipziger Verband klagte die Konventionalstrafe ein und legte, als er vom Landgericht Köln abgewiesen war, beim Oberlandesgericht Köln Berufung ein. Der 9. Zivilsenat hat am 28. Februar d. J. die Berufung anerkannt, und zwar mit folgender Begründung:

Auf die erste Einrede des Beklagten, der Vertrag enthalte einen Koalitionszwang, wie er durch § 153 Gewerbeordnung unter Strafe gestellt sei; man habe ihn, Beklagten, boykottieren wollen und ihn durch Drohungen und Verrufserklärung zur Eingehung des Vertrages gezwungen, — erwidert das Oberlandesgericht: Dem Beklagten sei lediglich vorgehalten, **aber nicht gedroht worden, daß er von der Krankenkassenpraxis ausgeschlossen werde, wenn er sich der Bewegung nicht anschließe.** Es sollten nämlich, wenn die Aerzte mit ihren Forderungen durchdrängen, Verträge mit den Krankenkassen abgeschlossen werden, auf Grund deren die Mitglieder der letzteren im Falle der Erkrankung sich an einen derjenigen Aerzte wenden konnten, die sich der Bewegung angeschlossen hätten. **Diese Vorhaltung sei keine Drohung, sondern ein wohlgemeinter Rat.**

Auf die zweite Einrede: Der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten, weil er, Beklagter, dadurch **brot- und existenzlos gemacht werde,** bemerkt das Oberlandesgericht: Von einer Unsittlichkeit des Vertrages kann nur dann die Rede sein, wenn es in der Absicht des Klägers gelegen hat, den Beklagten brotlos zu machen. **Davon kann aber keine Rede sein.**

Dritte Einrede: Der Vertrag verstoße gegen die allgemeine Standesehre, weil es ihm, dem Beklagten, dadurch unmöglich gemacht werde, seiner gesetzlichen Pflicht hinsichtlich der Behandlung erkrankter Arbeiter nachzukommen. Das Oberlandesgericht: Kläger hat **nie daran gedacht und bezweckt,** den Beklagten von der Behandlung erkrankter Arbeiter abzuhalten, **sondern nur angestrebt,** die Krankenkassen zu veranlassen, freie Arztwahl und bessere Zahlung zuzubilligen.

Vierte Einrede: Nach § 153 Abs. 2 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 344 Bürgerliches Gesetzbuch sei die Forderung der Vertragsstrafe wegen Rücktrittes vom Vertrage unzulässig, weil derselbe eine Verabredung von Gewerbetreibenden zur Erlangung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen zum Gegenstand habe. Das Oberlandesgericht: Der Beklagte geht bei seiner Einrede von der unrichtigen Auffassung aus, die allerdings von dem Reichsgerichte und Kammergerichte geteilt worden ist, daß Aerzte Gewerbetreibende seien. Das trifft nicht zu. Es ergibt sich dies insbesondere aus der früheren Fassung des § 6 Gewerbeordnung, die lautete: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf Ausübung der Heilkunde". Die heutige Fassung des § 6 Gewerbeordnung ist aber lediglich aus redaktionellen Gründen gewählt worden und enthält materiell keine Aenderung.

Fünfte Einrede: Der Erfolg, der mit dem Abschluß des Vertrages bezweckt war, nämlich freie Arztwahl bei den Krankenkassen durchzuführen, sei nicht erreicht worden. Da es mithin an einer wesentlichen Voraussetzung des Vertragszweckes mangele, habe er das Recht zum Rücktritt vom Vertrage. Das Oberlandesgericht: Die Durchführung der freien Arztwahl war Beweggrund, aber nicht Zweck des Vertrages. Zudem lag zur Zeit, als Beklagter vom Vertrage zurückgetreten ist, noch immer die Möglichkeit vor, daß die freie Arztwahl erreicht würde.

Mit diesem feinfühligen Verständnis des Gerichts für die lauteren Motive der Aerztegewerkschaft im Kampf um die Berufsinteressen vergleiche man einen Prozeß gegen organisierte Metallarbeiter, über den die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung" folgendes berichtet: Die Düsseldorfer Gießereien hatten eine Vereinbarung getroffen, wonach sie Former, die sich aus irgendeinem Grunde bei ihnen mißliebig gemacht hatten, nicht einstellen wollten. Um die Aufhebung dieses Zustandes herbeizuführen, war im Herbste 1906 über mehrere Gießereien in der Umgebung der Stadt die Sperre verhängt worden. Eine Besprechung der Arbeiter des Betriebs von H. bei Düsseldorf beschäftigte sich mit der Sperre, weil der Firmeninhaber verlangt hatte, daß die Former und Kernmacher Ueberstunden machen sollten, da sich infolge der Sperre die Arbeit gehäuft hatte. An dieser Besprechung nahm der Branchenleiter der Former, Donsbach aus Düsseldorf, teil. Er empfahl den Arbeitern eine geheime Abstimmung über die Frage, Verweigerung der Ueberarbeit, vorzunehmen. Vor der Abstimmung gab Donsbach folgende Erklärung ab: „Ueberlege sich jeder gut, wie er abstimmt. Wenn beschlossen wird, daß keine Ueberstunden gemacht werden sollen, dann muß der Beschluß auch gehalten werden. Wer dann nachher trotz des Beschlusses noch Ueberstunden macht, der gilt als Sperrebrecher. Er wird aus dem Verband ausgeschlossen und, wie alle Ausgeschlossenen, in der „Metallarbeiter-Zeitung" veröffentlicht." Ein Verräter unter den Arbeitern hinterbrachte dem Fabrikanten H. die Aeußerungen und jener denunzierte den Former Donsbach bei der Staatsanwaltschaft. **Diese erhob auf Grund des § 153 GO. Anklage gegen Donsbach.** Der Amtsanwalt beantragte **zwei Monate,** weil gegen die **„gemeingefährlichen Bestrebungen des Metallarbeiter-Verbandes und des Angeklagten" energisch vorgangen werden müsse.** Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis.

Was bei der Aerztegewerkschaft keine Drohung, sondern ein wohlgemeinter Rat" ist, dessen Nichtbefolgung den Abtrünnigen ums Brot bringt und der Aerztegewerkschaft 3000 Mk. einträgt, das ist bei den Metallarbeitern „gemeingefährlicher Terrorismus", der zwar in diesem Falle niemandem wehetat, dennoch aber **dem** Gewerkschaftsleiter einen Monat Gefängnis verschaffte."

Die Lage der Seidenstoffweber Süddeutschlands.

Unter den zahlreichen Textilarbeitern Süddeutschlands zählen wir etwa 5000 Seidenstoffweber. Vornehmlich in den Orten Biberach, Markgröningen, Reutlingen, Neumühle (Pfalz), Sulz, Hüningen, Grenzach, Badisch-Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Göhrwil, Waldshut, Erzingen und Wollmadingen ist die Seidenstoffweberei stark vertreten. Um die in dieser Branche bestehenden großen Ungleichheiten in der Festsetzung der Lohnsätze zu beseitigen, wurden bisher drei Seidenstoffweber-Konferenzen zwecks Schaffung eines Einheitstarifes abgehalten. Um nun eine Grundlage für die Schaffung eines solchen Tarifes zu haben, war es notwendig, aus allen in Frage kommenden Betrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke wurden an die Seidenstoffweber Fragebogen gesandt. Diese Fragebogen enthielten Fragen über Arbeitszeit, Lohnsätze, Lohnzahlungsmodus, ob und in welchem Maße Entschädigung gezahlt würde bei Warten auf Material, bei Reparaturen usw. Was meldeten nun die ausgefüllten Fragebogen der Tarifkommission? Lange Arbeitszeit, einen großen Unterschied in den Lohnsätzen und in der Berechnung des Lohnes. In einem Betriebe wurde der Lohn nach Kommissionsnummern, in anderen nach der Kettenlänge (Zettellänge), wieder in anderen wurde nach dem Meter fertig gewobener Ware oder auch nach fertigen Stücken gezahlt.

Welches ist nun wohl die gerechteste Berechnung des Lohnes? Schreiber dieses bevorzugt die Berechnung nach der Zettellänge. Ist ein Zettel z. B. 400 Meter lang und es wird pro Meter 20 Pf. gezahlt, so ergiebt das den Betrag von 80 Mk.; wird jedoch der Lohn nach Metern fertiggewobener Ware berechnet, so werden von den 400 Metern Zettellänge nur 3,80 Meter bezahlt, weil der Zettel um 20 Meter eingewoben wird. Der Weber erhält daher jetzt, trotzdem die Leistung die gleiche ist, nur 76 Mk. Noch schlechter schneidet der Weber ab, wenn per Stück gezahlt wird. Der Fabrikant kalkuliert in der Regel so, daß ein Zettel von 400 Meter Länge vier Stücke zu je 92½ Meter Länge ergiebt. In Wirklichkeit weben sich aber bei 100 Meter Zettellänge keine 7½ Meter ein; dafür sorgt der Unternehmer schon selber. Der Weber liefert daher nicht 92½ Meter fertige Ware, sondern in den meisten Fällen 95—96 Meter. Wird nun pro Stück 18 Mk. gezahlt, so ergiebt das für die 400 Meter gar nur 72 Mk. Arbeitslohn. Dann hat aber die Stückzählung noch das Unangenehme, daß man einmal einen hohen, und dann wieder einen sehr niedrigen Zahltag hat. Wird nach Zettellänge gezahlt, so kommt das nicht vor, sondern man kann am Zahltagschluß bis zum letzten Meter ausbezahlt werden, weil in dem Zettel alle 10 Meter ein nummerierter Papierstreifen eingelegt wird. Bei Stückzahlung hat der Weber oft am Zahltagschluß 60—70 Meter fertige Ware auf jedem Stuhl, er bekommt aber keinen Lohn ausbezahlt, weil eben noch einige Meter, bis das Stück fertig ist, verarbeitet werden müssen. Es entstehen dadurch zwischen zwei Zahltagen oft Differenzen von 15—20 Mk. Ebenso ungünstig ist es für den Weber, wenn nach Kommissionsnummern gezahlt wird. Die Prüfung der Lohnsätze ergab ebenfalls Differenzen von bis zu 25 Proz. bei den gleichen Artikeln und Arbeitsbedingungen. Auch das Dreistuhlsystem kommt noch vor, z. B. in der Pfalz. Dreifach breite Ware wird ebenfalls vielfach verarbeitet. Die Firma Ferdinand Meier in Badisch-Rheinfelden mutet ihren Arbeitern sogar zu, auf zwei dreifach breiten Stühlen zu schuften! Auf einem dieser Stühle wird noch mehrschiffliche Ware gewoben. Ein Arbeiter muß **60 Meter Ware pro Tag liefern, um 3,70 Mk. zu verdienen.** Die Firma zahlt überhaupt die niedrigsten Löhne. In Göhrwil auf dem Schwarzwald, wo die genannte Firma auch noch einen Betrieb hat, **zahlt sie den Einheimischen pro Stück, die gleiche Ware, 3 Mk. weniger als den Zugereisten.** Ferner wurde er-

mittelt, daß die Arbeitszeit vielfach noch 10½, auch noch 11 Stunden beträgt. Nur dort, wo die Arbeiterschaft zahlreich organisiert war, wurde im verflossenen Jahre durch die von der Organisationsleitung inszenierte Zehnstundentagbewegung die Arbeitszeit auf dieses Minimum reduziert. Diese Arbeitszeitverkürzung wurde jedoch mehrfach dadurch illusorisch gemacht, daß infolge der guten Geschäftskonjunktur Ueberstunden gemacht wurden. Ein Mehrverdienst erwuchs den Arbeitern jedoch aus der Ueberstundenarbeit nicht, denn meistens war schlechtes Material zu verarbeiten, wenn man Ueberstunden machen mußte. Nur um die gleiche Produktion zu erzielen, mußten 11 statt 10 Stunden gearbeitet werden. Für die Ueberstunden und das Verarbeiten von schlechtem Material einen Lohnzuschlag zu gewähren, fällt unseren „Brotgebern" natürlich gar nicht ein! Das muß im Interesse des heiligen Geldsackes unterbleiben. Wenn jedoch ein Arbeiter verlangt, daß ihm, weil er durch das schlechte Material in seinen Leistungen und infolge des Akkordlohnsystems dadurch natürlich auch in seinem Verdienste geschädigt wird, für die Ueberstundenschusterei und das Verarbeiten von schlechtem Material ein Zuschlag gewährt werden solle, so wird ihm über dieses sein angeblich unqualifizierbares Verlangen gehörig der Text gelesen.

Als im Vorjahre die Arbeiter des Herrn Uhde in Hüningen eine Lohnerhöhung verlangten, erklärte Herr Uhde, er sei nicht in der Lage, diesem Verlangen nachkommen zu können. Wenn jedoch die Arbeiter auf ihrem Verlangen bestehen würden, so sehe er keinen anderen Ausweg als den, seinen Betrieb zu verkaufen und entweder als Zigarrenhändler oder als australischer Viehzüchter seinen Erwerb zu suchen! Herr Uhde ist aber, trotzdem er die Löhne erhöhen mußte, von seinem Vorhaben, „Zigarrenhändler" oder australischer „Viehzüchter" zu werden, abgekommen.

Leider liegen nun hier in Süddeutschland die Organisationsverhältnisse für die Arbeiter nicht günstig. Das liegt einesteils daran, daß die Seidenstoffweberei größtenteils im Grenzgebiet liegt und anderenteils daran, daß hier die Frauenarbeit einen sehr großen Umfang angenommen hat. Unter den bei der Firma Uhde in Hüningen beschäftigten Personen — etwa 100 — befinden sich nur 4 männliche. Durch das Zusammenarbeiten der vielen Nationalitäten: Schweizer, Franzosen, Italiener, Oesterreicher und so weiter wird natürlich die Agitation erschwert.

Oft verfallen die männlichen Arbeiter aber auch in den Fehler, ihre weiblichen Mitarbeiter als Konkurrenten und Lohndrücker zu betrachten. Diese Auffassung ist jedoch eine völlig verkehrte. Nicht mit schiefen Blicken soll man die Nebenarbeiterinnen ansehen, sondern man soll dieselben als unter dem gleichen Joch seufzende betrachten und ihnen ein Freund und Berater sein. Man soll sie, die doch noch mehr geknechtet werden als die Männer, mit den Bestrebungen unserer Organisation bekannt machen und stets in diesem Sinne aufklärend auf sie einwirken. Nur dann ist ein Erfolg in der Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage sicher, wenn auch die Arbeiterin aufwacht, wenn es auch die dem Seidenbaron fronende Mutter als des Kampfes wertes Ziel erachtet, daß ihr durch höheren Lohn und verkürzte Arbeitszeit die Möglichkeit gegeben wird, sich ihren lieben Kleinen als fürsorgliche Mutter zu zeigen. Den jüngeren Kolleginnen müssen wir zeigen, daß wir bestrebt sind, sie vor überlanger Arbeitszeit, als deren Folge frühes Siechtum sicher eintritt, zu bewahren. Kollegen, wenn wir unsere Aufgabe so auffassen, dürfte Erfolg nicht ausbleiben. Zwar ist die Agitation für unseren Verband von den Fabrikanten verfemt und hat ein tätiger Kollege stets zu gewärtigen, daß er gemaßregelt wird. Und da die Fabrikanten einen solchen Wühler gern ganz verderben möchten, so haben sie sich untereinander verpflichtet, einen solchen Geächteten nicht eher wieder einzustellen, bis derselbe an einem anderen Orte und in einer anderen Branche eine gewisse Zeit gearbeitet und sich sichtbar gebessert hat. Trifft letzteres zu, so wird ihm gnädigst gestattet, weiterhin als Profitquetsche zu fungieren. Die Freizügigkeit ist auf diese Weise illusorisch gemacht. Diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten, muß jetzt jeden Kollegen bestimmen, unablässig die Werbetrommel zu rühren, damit wir auch imstande sind, durch die Macht der Organisation unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Es muß noch viel in der Agitation und in der Aufklärung geleistet werden, wenn wir den ausgearbeiteten Einheitstarif zur Anerkennung bringen wollen. Darum unverzagt an die Arbeit. T. A.

Die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter in Pößneck.

Die Bewegung der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen war im Januar dieses Jahres als eine sehr gute zu bezeichnen. Die Arbeitgeber hatten im Oktober vorigen Jahres die Forderung auf Einführung des Zehnstundentages und eine zehnprozentige Lohnerhöhung abgelehnt mit der Begründung, die Geschäftslage wäre eine ungünstige und in anderen Orten wäre die Arbeitszeit noch länger als in Pößneck. Die Arbeitszeit betrug damals in Pößneck 11—11½ Stunde, auch wurden zum Teil die Pausen nicht innegehalten.

Als die Herren Arbeitgeber sahen, daß der Verband durch die vielen Fabrikbesprechungen, die abgehalten wurden, bedeutend zunahm, so verkürzten dieselben mit Eintritt des neuen Jahres die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag, so daß die Arbeitszeit noch 10½ Stunde beträgt; auch werden jetzt die Pausen besser innegehalten. Am 15. Januar reichten die vereinigten Arbeiterausschüsse nochmals die Forderung auf Einführung des 10 Stundentages und Gewährung einer 10prozentigen Lohnerhöhung sowie Einführung eines Garantielohnes an die Herren Arbeitgeber ein, und verlangten bis zum 1. Februar d. J. bestimmte Antwort.

Die Arbeitgeber gaben am 1. Februar die Antwort durch Anschlag bekannt. Die Antwort erging dahin, daß sie die Forderungen der Arbeiterausschüsse sämtlich ablehnten. Die Arbeiter wurden dadurch sehr erbittert.

Die ablehnende Antwort war damit begründet worden, daß die Pößnecker Industrie eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht ertragen könne und eine Lohnerhöhung könne nicht bewilligt werden, weil die Preise für die Waren sehr gedrückte wären und auch die Wolle bedeutend teuerer geworden sei. Die Fabrikanten behaupteten sogar, sie müßten dadurch selbst kärger leben als die Arbeiter! (Das Gegenteil dieser Behauptung beweist die Selbsteinschätzung zur Staats- und Gemeindesteuer.) Auch der Garantielohn und die wöchentliche Lohnauszahlung war für die vereinigten Fabrikanten eine Unmöglichkeit. Durch die 14tägige Lohnauszahlung hieß es, würden die Arbeiter zur Sparsamkeit und Ordnung angewiesen. Das ist eine infame Beleidigung der Arbeiterschaft! Während des Fortgangs der Bewegung trat leider ein unerwartetes Hindernis ein, indem am 5. Februar des Nachts die eine Fabrik der Firma Siegel u. Schütze abbrannte. Dadurch wurden 250 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos. Am 6. Februar sollten die Herren Siegel u. Schütze ihren Arbeitern eine bestimmte Antwort geben, ob sie die Forderungen bewilligen wollten oder nicht. Durch den Brand mußte die Textilarbeiterbewegung aufgeschoben werden bis nach Ostern. Die Arbeitslosen besetzten alle offenen Arbeitsstellen und ein Teil konnte gar keine Arbeit erhalten.

Dieses bedauerliche Vorkommnis war den vereinigten Fabrikanten sehr willkommen. Jetzt wurden sofort schärfere Maßnahmen gegen die Arbeiter in Anwendung gebracht. Unliebsame Arbeiter, welche die Bewegung geleitet oder daran Teil genommen hatten, wurden durch die gesuchtesten Mittel, welche man in Anwendung bringen konnte, aus der Arbeit entlassen und arbeitslos gemacht.

Daß die Herren Arbeitgeber durch dieses frivole Vorgehen, welches man anwendete, etwas erreicht haben, bestreiten wir. Gerade die Pößnecker Arbeitgeber sind es, die sich gewöhnlich damit brüsten, daß sie ihren Arbeitern mit einem besonderen „Wohlwollen" entgegen kämen und die besten Löhne zahlten. Auch eine humane Behandlung, wie sie nirgends anzutreffen ist, soll hier herrschen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit dieser scheinbaren Arbeiterfreundlichkeit aus. Der größte Teil der Weber und Weberinnen hat einen Verdienst von 18 bis 80 Mk. in 14 Tagen. Die wenigen Weber, welche etwas mehr verdienen, vermögen dies zum Teil nur durch besondere Arbeitsvergünstigung und Bevorzugung durch die Meister. Sehr lieb ist es den Herren Arbeitgebern und Meistern, wenn Frauen um Arbeit nachfragen. In Pößneck arbeiten in den Textilbetrieben 55 Proz. Frauen. In verschiedenen Betrieben erhalten die Frauen denselben Lohn wie die Männer; aber in den größeren Betrieben bekommen sie weniger.

Ein Meister, welcher glaubte, sich als Vernichter der Organisation aufspielen zu können, um sich jedenfalls die Gunst der vereinigten Fabrikanten zu erwerben, würde besser tun, wenn er darauf achten würde, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben. Solche traurigen Tatsachen können nur dort vorkommen, wo die Arbeiterschaft ihre Klassenlage nicht erkannt hat und die Arbeiter sich aus Furcht vor diesen Aucharbeitern nicht getrauen, dem Verbande anzuschließen. In der Organisation liegt aber unsere Macht und Stärke! Würde der Verband hier nicht die starke Mitgliederzahl haben, so würden die vereinigten Fabrikanten nicht die halbe Stunde Arbeitszeit verkürzt und eine 5 bis 8prozentige Lohnerhöhung bewilligt haben. Arbeiter und Arbeiterinnen, natürlich genügt dieses kleine Zugeständnis noch nicht, um uns unsere wirtschaftliche Lage etwas zu erleichtern. Um dies zu erreichen, ist mehr erforderlich. Daher an die Arbeit, Kollegen und Kolleginnen! Nur dem Mutigen gehört die Welt!

Die Löhne der Krefelder Färbereiarbeiter.

Es herrscht in den ländlichen Filialen noch vielfach Unklarheit über die in Krefeld gezahlten Färberlöhne, auch wurde von gegnerischer Seite mehrfach die unwahre Behauptung aufgestellt, die Krefelder Färbereiarbeiter ständen nicht im Wochenlohn, sondern im Tagelohn.

Wir stellen das hiermit richtig: **Die Löhne in den Krefelder Färbereien gelten als Wochenlöhne, und wir ersuchen alle interessierten Kollegen sowie die Vorstände unserer Filialen, den nachfolgenden Lohntarif aufzubewahren und ihn zu Vergleichen mit den auf dem Lande gezahlten Löhnen zu benutzen.** Derselbe wurde zwischen der Lohnkommission der Färbereiarbeiter, der Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes und dem Vorstand der Färbereibesitzervereinigung vereinbart und ist seit dem 1. Dezember 1906 für 33 Färbereien mit etwa 2800 Arbeitern in Kraft.

Lohntarif für sämtliche Färbereien Krefelds.

1. Lehrlinge.

Dieselben erhalten im 1. Jahre 6 Mk., im 2. Jahre 9 Mk., im 3. Jahre 12 Mk. Bei einem vierjährigen Lehrkontrakte wird das 4. Jahr als Gesellenjahr gerechnet.

2. Ausgelernte Färber.

A) Schwarzfärber in Seide wie Baumwolle erhalten:

bis 19 Jahren	. . .	18,— Mk.
von 19 „ 21	„ . . .	20,50 „
von 21 „ ab	.	22,50 „

B) Für selbständige Couleurfärber werden die jetzigen Löhne generell um 1 Mk. erhöht und die Altersgrenze von 24 auf 21 Jahre herabgesetzt. Im übrigen wird nach Leistung bezahlt, und zwar:

bis 18 Jahren	bis zu	19 Mk.
„ 21 „	„ „	23 „
ab 21 „	„ „	27 „

3. Lehrmädchen

erhalten im 1. Jahre 5 Mk., im 2. Jahre 8 Mk., im 3. Jahre 11 Mk. Ausgelernte Mädchen erhalten bis zu 19 Jahren 13 Mk., über 19 Jahren 14 Mk.

4. Die Arbeitszeit

ist eine zehnstündige mit 1½stündiger Mittagspause. In Couleurfärbereien soll jedoch an dunklen Tagen ausnahmsweise gestattet werden, die Mittagspause um ½ Stunde zu kürzen. Gesetzliche Feiertage werden bezahlt. Kranke, die zum Arzte gehen müssen, erhalten die hierzu nötige Zeit bezahlt, doch sollen, um Mißbrauch zu verhüten, Kontrollscheine eingeführt werden. Der Fastnachtsmontag wird nicht bezahlt. Doch soll es den einzelnen Belegschaften überlassen werden, dafür (wenn er bezahlt werden soll) 5 bis 6 Ueberstunden zu machen.

5. Ueberstunden

werden wie folgt bezahlt:

Schwarzfärber erhalten	. . . .	50 Pf.
Selbständ. Couleurfärber erhalten		60 „
Lehrlinge	„	30 „
Mädchen	„	35 „
Lehrmädchen	„	25 „

Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 10 Pf. mehr wie die Ueberstunden bezahlt.

6. Die Kündigungsfrist

ist für alle Betriebe und alle Arbeiter eine tägliche. Längere Kündigungsfristen dürfen nicht vereinbart werden.

7. Die Lohnzahlung

erfolgt regelmäßig am Freitagabend; ist dieser Tag ein Feiertag, am Abend vorher.

8.

Die Organisation sowie die Arbeiterausschüsse werden anerkannt.

9.

Obige Vereinbarungen treten mit dem 1. Dezember 1906 in Kraft.

Zur Kampftaktik.

Man schreibt uns:

Von seiten der Verbandskollegen sollten die Erfahrungen über Lohnbewegungen, Streiks usw. mitgeteilt und gesammelt werden, um die nötigen Richtlinien für eine künftige Taktik finden zu können. Schreiber dieses hat bis jetzt noch keine Lohnbewegung mitgemacht, und kann somit aus seiner Erfahrung nichts mitteilen. Bis jetzt sind die Aeußerungen über dieses Thema sehr spärlich ausgefallen. Das spricht von Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit, aber auch von einem Mangel an Erziehung der Mitglieder.

Das Bestreben einzelner Mitglieder, dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen, ist an sich gut, es wird dabei aber zu sehr außer acht gelassen, daß es in der Hauptsache auf gut geschulte Kräfte ankommt, nicht auf das Zählen, sondern auf einen Stamm, der imstande ist, seinen Mann zu stellen. Also die Schulung!

Es ist ebenfalls ein trauriges Zeichen, daß Filialen, die hunderte von Mitgliedern haben, nur alle Monate eine Mitgliederversammlung abhalten; in der heutigen Zeit ist doch wahrhaftig genug Material vorhanden, durch das man die Mitglieder in den Versammlungen durch Vorträge belehren könnte.

Welche große Masse von Mitgliedern ist noch vorhanden, die von den für Arbeiter wichtigsten Gesetzen, wie Gewerbeordnung, Versicherungsgesetz, Unfallversicherung, Krankenkassengesetz noch gar keine Kenntnisse haben.*

Allerdings sind die Filialen nicht immer in der Lage, geeignete Persönlichkeiten aufzuweisen, die Vorträge halten können. Es muß eben hier ebenfalls Wandel geschaffen werden, indem vom Verbande aus Personen zu diesem Zwecke angestellt werden, denn solche Personen müssen auch unabhängig sein. Personen, welche im Dienste des Kapitals schuften, können sich solchen Aufgaben nicht widmen, selbst wenn sie die Fähigkeit dazu besitzen, sie würden den Fabrikstaub von den Füßen zu schütteln bald Gelegenheit bekommen. Man braucht sie nicht direkt zu entlassen, das tut der Unternehmer indirekt, er wartet eine günstige Gelegenheit ab, wo eine Maßregelung nicht mehr konstatiert werden kann. Er will dem vorbeugen, daß solche Personen vom Verband unterstützt werden können, er will solche Personen dem Hungertuche überantworten. Ist es doch bei den Unternehmern Brauch, zu ihrem Sündenbock besonders immer Leute herauszusuchen, die in der Bewegung hervortreten, wie Vorstandsmitglieder.

Den Unternehmern können die organisierten Kollegen einen tüchtigen Streich durch die Rechnung machen. Die Vorstandssitzungen der Filialen sollten nicht nur ausschließlich von Vorstandsmitgliedern besucht werden, sondern es sollten auch andere vertrauenswürdige Mitglieder, besonders solche, die großes Interesse und Eifer für die Bewegung zeigen, hinzugezogen werden. Die Vorstandssitzungen sollen als Schule für die Versammlungsleitung dienen. Die Sitzungen müssen parlamentarisch geleitet werden, wobei auf folgende Weise verfahren wird. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und gibt die Tagesordnung bekannt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Vorsitzender gewählt; dazu ist einer der Vertrauenswürdigen auszuersehen. Macht er in der Leitung Fehler, so muß er vom Filialvorsitzenden darüber belehrt werden. Zum Vorsitzenden kann eine Person so oft in Vorstandssitzungen gewählt werden, bis er die Leitung regelrecht zu führen imstande ist. Da Vorstandssitzungen nur in engen Kreisen stattfinden, kann ein neuhinzugezogener sich leicht einarbeiten, und auf die Weise werden Vorstandsmitglieder und Leiter herangebildet, wird Ehrgeiz und Eifer gehoben und die Filialen verschaffen sich hierdurch einen kräftigen Nachwuchs, und wenn dann einer von den älteren auf irgend eine Weise seine Funktionen nicht mehr ausüben kann, so ist stets Reserve vorhanden, und den Herren Unternehmern wird es nicht immer gelingen, alle Befähigten auf die Straße zu werfen, besonders wenn sie sehen, daß solche Befähigten wie Pilze aus der Erde wachsen.

Noch einen Mißstand in der Organisation muß ich hervorheben, nämlich, daß einzelne Personen jahrelang mit einem und demselben Posten betraut werden. Das dient aber zugleich als Beweis, daß ein großer Mangel an geeigneten Kräften vorhanden ist, die einen solchen Posten zu übernehmen imstande sind. Wo geeignete Kräfte vorhanden sind, soll mindestens jedes Jahr damit gewechselt werden; wird wie oben gezeigt verfahren, wird bald Auswahl vorhanden sein.

Leider ist zu konstatieren, daß eine große Masse von Mitgliedern heute lieber andern die notwendigen Arbeiten verrichten läßt. Das sind die sogenannten Nullen im Verbande, und davon haben wir leider zu viele. Die Pflicht, mitzuarbeiten, hat aber ein jedes Mitglied. Auch die Ausrede kann man nicht gelten lassen: „Wir wollen das dem Überlassen, der kann das besser machen." Alle, die in gewerkschaftlicher Bewegung eine größere Rolle spielen, haben sich die Fähigkeit dazu selbst angeeignet. Und was der eine gelernt hat, kann der andere auch lernen, es hängt nur vom guten Willen ab. Der Wille muß auch hier Sieger sein.

Ist es nicht traurig, erleben zu müssen, daß Filialen, weil die befähigte Person nicht in der Lage war, seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen und später den Ort verlassen mußte, die Filiale deshalb einging, trotzdem noch Personen vorhanden waren, die als tüchtige Mitglieder gelten wollen, aber die Arbeit stets von anderen besorgen lassen, also Nullen im Verbande sind? Nicht nur einzelne Mitglieder haben die Pflicht, unter Umständen im Interesse der Gesamtheit ihre Existenz zu opfern, was den einen angeht, geht alle Arbeiter an und hat somit jeder die moralische Verpflichtung im Interesse der Gesamtheit einzuspringen, wo es not tut. Zuweilen kann man aber das Gegenteil davon wahrnehmen und sogar ein schadenfrohes Lächeln beobachten, wenn ein Verbandsfunktionär mit dem Unternehmertum in Konflikt gerät, den Ort verlassen und die Organisation im Stich lassen muß. Ein Sprüchwort sagt: „Am Lachen erkennt man den Narren."

G. R. S. T.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Ueber eine Lohnbewegung in der Strickhandschuhbranche in Rabenstein bei Chemnitz ist zu berichten, daß der mit der Einreichung von Lohntarifen Betraute von seiten der Unternehmer im ganzen 4 Antworten von zirka 50 bis 60 Fabrikanten bekam, und zwar aus den Orten Grüna, Mittelbach je eine und aus Rabenstein 2, eine mündlich, eine brieflich. Die Mittelbacher und Grünaer Unternehmer haben erklärt, daß sie schon heute den geforderten Lohn zahlten, die Rabensteiner hingegen, daß es ihnen jetzt nicht möglich sei, die geforderten Löhne zahlen zu können, indem sie dieselben bei ihrer Kalkulation nicht vorgesehen hätten. Die anderen haben sich nicht geäußert. Trotzdem haben da und dort Lohnaufbesserungen stattgefunden, und zwar in halber Höhe des Geforderten. Die Forderung betrug am Dutzend 10 Pf., die Zulage 5 Pf. Gemacht werden pro Woche zirka 20 Dutzend auf dem Handstuhl, auf der Maschine zirka 30 Dutzend. Somit beträgt der Zuschlag die Woche 1 Mk. bis 1,50 Mk. Weiteres ist bis jetzt nicht bewilligt worden. Einige Unternehmer sollen aber erklärt haben, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß sie, wenn die nächste Kalkulation gemacht würde, sie das jetzt nicht Bewilligte noch nachholen würden.

Die angedrohte Aussperrung im Eulengebirge ist durch Einigungsverhandlungen vermieden worden. Die Arbeiter bei Liebr haben ihre Kündigung zurückgezogen, worauf die Unternehmervereinigung ihren Aussperrungsbeschluß aufhob.

Zu dieser kurzen Meldung von der Zurücknahme der Kündigung wird noch geschrieben, daß die Langenbielauer Arbeiterschaft am Freitag, den 26. April cr., vor die entscheidende Frage: ob Aussperrung oder Zurückziehung der Kündigung, gestellt wurde.

Die Entscheidung war nicht leicht, denn die Arbeiterschaft war durch das brutale Vorgehen der Unternehmer furchtbar empört worden.

Aber die Langenbielauer Arbeiterschaft — das soll ihr hier zur Anerkennung gesagt werden — behielt im Gegensatz zu der Arbeiterschaft so mancher anderer Orte einen kühlen Kopf. Wohl hatte der Zentralvorstand der Textilarbeiter die Genehmigung zum Streik der Liebrschen und auch der Suckertschen Färbereiarbeiter gegeben, aber durch die Aussperrung war die Situation eine ganz andere geworden. Die Weber und Spuler waren, obgleich für sie auch nicht der zehnte Teil eines Pfennigs herausgekommen wäre, bereit, den Kampf durchzuführen. Aber die Leitung der Organisation mußte sich sagen, daß jetzt nicht die geeignete Zeit sei, um den Entscheidungskampf mit den Unternehmern zu führen und deshalb hatte sie den Liebrschen Färbereiarbeitern geraten, die Kündigung zurückzunehmen. Es handelte sich nicht mehr um die Liebrschen und eventuell Suckertschen Arbeiter, sondern um die organisierte Textilarbeiterschaft ganz Schlesiens, denn schon hatten die Unternehmer Maßnahmen getroffen, um neben den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen des Reichenbacher Bezirks auch die Organisierten der übrigen schlesischen Textilbezirke auszusperren. Durch Verhandlungen mit dem Gewerberat Töpert war festgestellt worden, daß mit der Zurücknahme der von den Liebrschen Arbeitern eingereichten Kündigung die Aussperrung gegenstandslos werde und ferner hatte der Gewerberat auf Ehrenwort versichert, daß Maßregelungen nicht vorgenommen würden.

Der Vertreter des Zentralvorstandes, Jäckel-Berlin, sagte der Langenbielauer Arbeiterschaft, daß der von der Liehrschen Arbeiterschaft in einer besonderen Besprechung gefaßte Beschluß auf Zurücknahme der Kündigung nicht nur im Interesse der Liehrschen Arbeiter, sondern auch im Interesse der deutschen Arbeiterschaft liege. Seit dem 25. Januar gehe ein Sehnen durch die Unternehmerschaft Deutschlands, die organisierten Arbeiter niederzureiten. Eine gute Organisation müsse eine Niederlage ertragen können, aber sie müsse auch verstehen, einer solchen aus dem Wege zu gehen und im gegebenen Moment abzubrechen.

Diese Ausführungen verfehlten ihre Wirkung nicht und einstimmig nahm die Langenbielauer Arbeiterschaft in ganz kolossal besuchten Versammlungen die nachstehende Resolution an:

Die Langenbielauer Arbeiterschaft bedauert lebhaft das Scheitern aller Verhandlungsversuche in dem Lohnstreit der schlecht bezahlten 122 Färbereiarbeiter mit dem Betriebsinhaber, Herrn Liehr; sie erblickt in der aus Anlaß dieser Differenzen zum Zwecke der Zertrümmerung der Arbeiterorganisation vorgenommenen Massenkündigung der Textilarbeiterschaft durch die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes einen brutalen Gewaltakt und einen Versuch, die ausgemergelte Arbeiterschaft Schlesiens dauernd unfähig zumachen, in gemeinsamem Streben und Kämpfen eine Hebung der jämmerlichen Lebenshaltung herbeizuführen. Die versammelten Arbeiter betonen demgegenüber erneut vor der Oeffentlichkeit die Notwendigkeit gemeinsamen Ringens des Proletariats um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und erklären speziell die Bewilligung der Lohnforderung der hungernden Liehrschen Färbereiarbeiter als einfachste Menschen- und Christenpflicht.

Trotz alledem begrüßt die Langenbielauer Textilarbeiterschaft den auf Anraten der Organisation von den Liehrschen Arbeitern gefaßten Beschluß, die Kündigung bedingungslos zurückzunehmen, als einen Akt der Klugheit und eine durch die augenblicklich vorhandene allgemeine Situation in Deutschland, die schamlose, in den letzten Monaten auf die Spitze getriebene, auf dauernde Schädigung der Arbeiterbewegung hinzielende provokatorische Taktik der Unternehmerklasse gebotene Notwendigkeit. Die Versammlung spricht den vorläufigen Abbruch der Bewegung aus und fordert die schlesischen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen auf, in intensivster Weise künftig die Organisationsarbeit zu betreiben, den letzten Mann und die letzte Frau dem Verband zuzuführen, um so zu gelegener Zeit aufs neue die Forderungen stellen und durchführen zu können.

Durch die Annahme dieser Resolution hat die Langenbielauer Arbeiterschaft den Beweis geliefert, daß sie verständiger als das Unternehmertum ist, das aus geringfügigster Ursache Tausende von fleißigen Arbeitsbienen aufs Straßenpflaster werfen und so ein zweites Crimmitschau heraufbeschwören wollte.

Der Streik in der Zwickauer Baumwollspinnerei ist für beendet erklärt worden, nachdem alle Versuche, auf dem Verhandlungswege eine Einigung herbeizuführen, gescheitert sind und demzufolge ein längeres Verharren im Streik unter den gegebenen Verhältnissen nutzlos wäre. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben denn auch bereits anderwärts Arbeit gefunden bezw. werden solche aufsuchen. Die Firma, welche durch die nachgewiesene Lohnreduktion den Streik heraufbeschworen hat, konnte ihr arbeiterfeindliches Verhalten wahrlich nicht besser an den Tag legen, als sie es durch das strikte Ablehnen aller eingeleiteten Einigungsversuche von seiten der Arbeiter getan hat. Das eine aber wird sie doch in Kauf nehmen müssen, daß die Arbeiter besorgt sein werden, den Betrieb von brauchbaren Arbeitskräften so viel wie möglich rein zu halten.

Der Nüngersdorfer Weberstreik wurde beigelegt, nachdem die Fabrikanten eine 7½prozentige Lohnerhöhung zugebilligt hatten.

Die Lohnbewegung in der Stoffhandschuhbranche in Limbach bei Chemnitz ist noch nicht beendet. In fast allen Betrieben sind die Arbeiterausschüsse vorstellig geworden und haben auch schon Erfolge erzielt. Neben Lohnerhöhungen ist auch in ungefähr 20 Betrieben schon die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt worden.

In Nürnberg haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Möbelposamentenfabriken ohne Kampf den Abschluß eines bis 31. März 1910 gültigen Tarifvertrages erreicht, in dem die wöchentliche Arbeitszeit sofort auf 57, ab 11. März 1908 auf 56 Stunden reduziert wird. Die Ueberstunden werden mit 10 Proz. Aufschlag vergütet, Sonntagsarbeit findet nicht statt. Der Minimallohn beträgt für Ausgelernte im ersten Halbjahr nach beendeter Lehrzeit 18 Mk., im zweiten Halbjahr 20 Mk., im zweiten Jahre 22 Mk., im dritten Jahre 25 Mk. Die Organisation wird anerkannt. Die Löhne werden sofort und im nächsten Jahre um je 5 Proz. erhöht.

Lohnbewegung der Kurbelsticker und -Stickerinnen Berlins. Die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragten eine Dreizehner-Kommission, einen neuen Lohntarif auszuarbeiten. Dieser Tarif lag einer Versammlung zur Beschlußfassung vor. Die Hauptforderungen sind: Die Kurbelsticker und -Stickerinnen erhalten einen Mindeststundenlohn von 80 Pf.; Ueberstunden werden mit 1 Mark entlohnt. Bei Akkordarbeit darf der Verdienst nicht unter 1 Mk. die Stunde betragen und Ueberstunden 25 Pf. Zuschlag. Nahmensticker innen 60 Pf.; Paufer innen 50 Pf.; andere Hülfsarbeiter 30 und 40 Pf. die Stunde, Ueberstunden 20 Pf. Zuschlag, bei 9stündiger Arbeitszeit. Von den besonderen Bestimmungen sind hervorzuheben: Den in Werkstellen Beschäftigten dürfen keine Arbeiten mit nach Hause gegeben werden. Bei Arbeitsmangel ist die Arbeitszeit zu verkürzen. Die Kurbelsticker, die hauptsächlich in der Damenkonfektion ihre Beschäftigung haben, sind nur Saisonarbeiter, die nach der vorjährigen Statistik etwa 18 Wochen im Jahre in diesem Fache Arbeit haben und während der übrigen Jahreszeit sich anderweit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Der Durchschnittswochenlohn soll während 18 Wochen etwa 25 Mk. betragen. Die Arbeitgeber sollen bereits mit Aussperrung gedroht haben, im Falle die Arbeiter sich „mausig" machten. — Der Tarif wurde angenommen und das Bureau beauftragt, denselben den Arbeitgebern mit einem Anschreiben zu unterbreiten.

In Stadtoldendorf dürfte es, nach Ablauf der Kündigung, bereits zur Arbeitseinstellung gekommen sein. Die Arbeiter verlangen bekanntlich eine Lohnerhöhung. Die Firma weigert sich, sie zu bewilligen. Das mit 2,40 Millionen Mark Grundkapital ausgestattete Unternehmen (Bleicherei und Färberei) erzielte im Geschäftsjahre 1906 nach 125 583 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von „nur" 405 130 Mk. (488 788 Mk.).

Die von den Arbeitern in den Mittweidaer Textilwerken vor einiger Zeit gestellten Lohnforderungen sind in Güte geregelt worden. Das in der Weißthaler Aktienweberei und der Mittweidaer Baumwollweberei übliche Prämiensystem ist in Wegfall gekommen und es wurden an dessen Stelle feste Stücklöhne eingeführt.

Ein großer Teil der Chemnitzer Färbereien hat, wie die „Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie" berichtet, den Arbeitern außer Lohnzulagen auch eine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt. — Uns ist darüber noch keine Meldung zugegangen, so daß wir diese Nachricht nur unter Reserve wiedergeben.

Die Weber in Göppingen befinden sich vielleicht bei Erscheinen des Blattes schon im Streik.

Aus der Bewegung der Sticker und Stickerinnen Berlins ist zu berichten: Durch das einmütige Vorgehen der Kolleginnen bei der Firma Franz Becker ist es gelungen, noch weitere Zugeständnisse zu erringen. Die Kolleginnen erklärten sich vorläufig mit den ihnen angebotenen Löhnen einverstanden und ist die Kündigung demnach gegenstandslos. Dagegen ist die Firma Lindenau u. Pinkow noch nicht zur Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit von 9¼ auf 9 Stunden zu bewegen gewesen, sind daselbst die Kolleginnen gewillt, wenn ihre Forderungen nicht bald bewilligt werden, sämtlich die Arbeit niederzulegen. Die Forderungen bewilligt reile sich mit den Arbeitern und Arbeiterinnen auf erhöhten Lohn geeinigt haben bis jetzt noch folgende Betriebe: Felix Lande, Laer u. Sohn und Goldschmidt (Inh. Oppenheim).

Die Fabrikarbeiter der Firma Brauns Stückfärberei in Biersen erzielten nach zweimaligem Vorstelligwerden seitens der Verbandsvertreter Zugeständnisse, die für jeden der 82 Arbeiter im Durchschnitt etwa 2—2,25 Mk. pro Woche an Mehrverdienst einbringen werden. Das sind zwar bescheidene, aber für den Arbeiterhaushalt immerhin merkbare Erfolge. Die Kollegen, die zu zwei Drittel im Deutschen Verband organisiert waren, erkannten an, daß sie dies nur der Organisation zu danken haben, und mit Rücksicht darauf, daß sie noch sehr jung im Verband waren, beschlossen sie, von einer Kündigung Abstand zu nehmen, jedoch die Organisation auszubauen, um das Errungene zu halten und auszubauen.

Ausland.

Oesterreich. In Sternberg sind fast sämtliche Textilarbeiter ausgesperrt worden. Im Aupatale ist die angedrohte Aussperrung noch nicht vollzogen worden. Es scheint, daß es den Herren jetzt dämmert, wie schwer sie sich schädigen würden; sie würden sich ein gutes Geschäft selber vernichten. Die „Leipz. N. Nachr." schreiben nämlich dazu: Die von den Verbrauchern der Flachsgarne schon seit längerer Zeit befürchtete Flachsgarnnot scheint durch die neuesten aus Böhmen eingetroffenen Berichte, wonach ein Spinnereiarbeiterausstand im Aupatale bevorsteht, zur Tatsache werden zu wollen. Bekanntlich sind die deutschen Flachsgarnspinnereien trotz angestrengtester Tätigkeit nicht in der Lage, den Bedarf der deutschen Leinenwebereien auch nur annähernd decken zu können; die letzteren haben infolgedessen auch an die böhmischen Spinnereietablissements sehr bedeutende Aufträge vergeben, deren schon ohnedies sehr langfristige Lieferungen durch den Ausstand vollständig in Frage gestellt werden. Schon jetzt ist ein Mangel an Flachsgarnen, die von Woche zu Woche teurer werden, vorhanden. Es ist also nicht zu verwundern, wenn den Herren bangt, daß sie durch ihre Dummheit wieder eine große Anzahl der jetzt so brauchbaren Arbeitskräfte verlieren. — Bei einer Firma streiken die Arbeiter. Sie haben noch keinen Streikposten aufgestellt, weil sie annehmen, es werde sich niemand nach dem Elend des Tales verirren. — Streik der Spinner in Schlan. In der Baumwollspinnerei der Firma H. de Lieser in Schlan haben die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 4 Heller für die Tour verlangt, der Fabrikant bot ihnen jedoch 1,9 Heller. Daraufhin stellten zunächst die Andreher die Arbeit ein, worauf sich ihnen gezwungen auch die Spinner anschlossen. Es streiken vorläufig 75 Mann, doch werden oder sind auch schon die Frauen dazugekommen, die noch auf 4 Tage Arbeit hatten. — In zehn großen Textilfabriken Nachods ist ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden verlangen 10stündige Arbeitszeit und Erhöhung aller Löhne um 10—15 Proz. Der Streik breitet sich auch in den in der Umgebung liegenden Fabriken und Webereien aus; es dürften sich an dem Ausstand 6—7000 Arbeiter beteiligen.

Ungarn. Die Arbeiterinnen der Jutefabrik in Neupest, 800 an der Zahl, stehen im Streik. Ihre Forderungen sind: zehnstündige Arbeitszeit und 10prozentige Lohnerhöhung. Die Direktion zeigt keine Lust, von diesen Forderungen etwas zu bewilligen. Sie rechnet auf Streikbrecher. Jutearbeiter, Spinner, Weber und andere wollen daher gegenwärtig nicht nach Neupest reisen.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

Zur Bauarbeiterbewegung in Berlin. Alle in Betracht kommenden Organisationen der Arbeiter haben den Schiedsspruch des Einigungsamtes verworfen. Im Zentralverband der Maurer stimmten 4748 gegen, 1195 für Annahme des Schiedsspruchs; 69 Stimmen waren ungültig. Der Zentralverband der Bauhülfsarbeiter verwarf den Schiedsspruch mit 8278 gegen 718 Stimmen. Der Zentralverband der Zimmerer erklärte sich mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gegen den Schiedsspruch. Die Vereinigung der Zimmerer erklärte sich gleichfalls gegen den Schiedsspruch, und die Vereinigung der Maurer nahm dieselbe Stellung ein. Dagegen haben sich die Unternehmer für den Schiedsspruch erklärt. Die Vorstände der vorgenannten Arbeiterorganisationen wollen keinen Kampf und erklären, daß nach Lage der Dinge nicht mehr als der Schiedsspruch biete, zu erreichen sei; die Mitglieder aber wollen an der Forderung des achtstündigen Arbeitstages festhalten, den sie nur durch Streiks erringen könnten, der Aussperrungen auf dem Fuße folgen würden, deren Ausgang nicht sicher ist. Die Situation ist also sehr gespannt. — In Halle a. S. haben die Bauarbeiter den Ausstand beschlossen.

Die Bewegung in der Holzindustrie. Zur Beilegung der Aussperrung in der Holzindustrie haben Mittwoch und Donnerstag voriger Woche Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattgefunden. Der Schiedsspruch sollte am Montag, den 29. April, verkündet werden. Inzwischen traten die Zentralvorstände der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation zu Verhandlungen über die Beendigung der Aussperrungen der übrigen Städte zusammen. — Ueber den Schiedsspruch selbst konnten wir noch nicht berichten.

Ein Tarifvertrag der Militärschneider Berlins ist durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern zustande gekommen. Vor vier Jahren führten die Militärschneider einen langwierigen Kampf, ohne etwas zu erreichen. Sie haben seitdem unermüdlich an der Stärkung ihrer Organisation gearbeitet, und als sie nun am 16. März d. J. von neuem Forderungen zur tariflichen Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einreichten, zeigten denn auch die Arbeitgeber etwas mehr Entgegenkommen als damals. Der Tarifvertrag ist auf vier Jahre abgeschlossen. Besonders wichtig erscheint die Abschaffung des Prozentunwesens, das nach dem verlorenen Streik von 1903 allgemein gemacht wurde.

Der Konflikt im Hamburger Hafen ist zwar beigelegt, doch scheint die Bestimmung, daß Arbeiter sich als Kontraktarbeiter anwerben lassen können, in einer Weise gehandhabt zu werden, daß solche Arbeiter selbst stutzig geworden sind. Verschiedene Arbeiter, welche sich als Kontraktarbeiter anwerben ließen, sind zur Ueberzeugung gekommen, daß ihnen die Rolle zugedacht ist, mit ihresgleichen als ständige Streikbrecherkolonnen im Hafen zu dienen und alle vorkommenden Arbeiten im Hafen zu verrichten, die infolge eines ausgebrochenen Konflikts sonst unerledigt bleiben könnten. Wenn sie den Kontrakt erst unterschrieben haben, können sie sich nicht mehr weigern, denn neben dem Kontrakt, den sie eingehen, müssen sie sich verpflichten, Mitglied einer Sparkasse zu werden, deren Einrichtung folgenden Zweck hat: Es werden den Mitgliedern wöchentlich vom Lohn 1—3 Mk. abgezogen und auf die Sparkasse belegt. Der so gesammelte Fonds, für dessen Höhe keine Grenzen gesetzt sind, dient in erster Linie als Garantiefonds für die Arbeitgeber; aller Schaden, den die Arbeiter aus Willkür oder Fahrlässigkeit verursachen, wird aus dem Fonds gedeckt. Wird der Arbeiter entlassen, so kann der Arbeitgeber verfügen, daß der angesammelte Fonds zugunsten der Sparkasse verfällt. Der Arbeiter hat also das Nachsehen. Es ist selbstverständlich, daß schon viele Arbeiter, die sich als Kontraktarbeiter anwerben ließen, vor Unterschreibung des Vertrages von ihrem Beginnen abließen und Hamburg den Rücken kehrten. Doch nicht alle mögen die Gefahr rechtzeitig erkennen. Das wäre aber wünschenswert, weshalb wir die Befürchtungen eines von Hamburg Zurückgekehrten hier zum Besten geben. Daß die Kontraktbestimmung für die Arbeiter keine gleichgültige Sache ist, ergibt sich ja auch schon aus der Tatsache, daß in den entscheidenden Versammlungen der Ausgesperrten alle Redner sich gegen ein Eingehen eines Kontraktverhältnisses erklärten.

Ausland.

Rußland. Neue Verfolgungen der Petersburger Gewerkschaften. Während der letzten Tage sind die Petersburger Gewerkschaften neuen Maßregelungen seitens der Administration unterworfen worden. Am 17. April traf der Stadthauptmann die Verfügung, alle an der Spitze der Petersburger Gewerkschaften und Gewerkschaftsblätter stehenden Personen aus der Hauptstadt auszuweisen. Es unterliegen der sofortigen Ausweisung der Redakteur der „Buchdruckerstimme", Beljajewsky, der Redakteur des „Färbers", Zizarew, und der Verleger der „Bäckerzeitung", Chramzow. Gleichzeitig unterliegen der Ausweisung der Vorsitzende des Färberverbandes, Kohr, und der Sekretär desselben, Mjassnikow. Allen diesen Personen wird gleichzeitig eröffnet, daß sie auf Grund der Regeln des außerordentlichen Schutzes ausgewiesen werden und daß sie verpflichtet sind, dieser Verfügung unverzüglich freiwillig Folge zu leisten, widrigenfalls sie mit dem Gefangenentransport abgeschoben werden würden.

Aus dem Reichstage.

(Vom 21. bis 26. April.)

Die Beratung des Etats für die Justizverwaltung wurde fortgesetzt. Das deutsche Recht mußte noch weiter Spießruten laufen. Die Peitsche schwang diesmal der sozialdemokratische Abgeordnete Rechtsanwalt Dr. Frank-Mannheim mit nicht geringerer Wucht, als in der vorigen Berichtswoche Heine. Er besprach den Nürnberger Mord, die souveräne Rolle des Schutzmanns, die Behandlung Jugendlicher vor Gericht, das Gesinde„recht", den Zeugniszwang gegen Redakteure und die bürgerliche Unfreiheit, entschieden Aenderung erheischend und am Schluß den Staatssekretär bewundernd, der die Geduld habe, jedes Jahr fast dieselben kritischen Reden anzuhören, anstatt einmal gründlich Remedur zu schaffen. Selbst der freisinnige Abgeordnete Müller-Meiningen, der als eifriger Blockverfechter dem Abgeordneten Heine gegenüber den freiwilligen Regierungskommissar spielte, konnte nicht umhin, an täglichen Vorkommnissen den Klassencharakter unserer Justiz zu bestätigen. Der konservative Abgeordnete Kreth hielt darauf eine Entrüstungsrede gegen die auf sozialdemokratischer Seite geübte Kritik. Durch Schlußantrag der Blockparteien wurde dann die Generaldebatte beendet, so daß ihm nicht mehr ausreichend geantwortet werden konnte. Eine Reihe zum Etat gestellter Resolutionen wurde angenommen, darunter auch eine der sozialdemokratischen Fraktion, die Immunität der Reichstags- und Landtagsabgeordneten betreffend. In der Spezialdiskussion forderte Abgeordneter Stadthagen (Sozialdem.), daß sobald wie möglich ein Verbot der Konkurrenzklausel geschaffen werde. Auch der Abgeordnete Bassermann zeigte an Beispielen die schädlichen Folgen der Konkurrenzklausel. Danach wurde der Etat des Reichsjustizamts in zweiter Lesung verabschiedet. — Es folgte die zweite Beratung des Militäretats, bei der Abgeordneter Erzberger einige Monitas erhob und sich besonders gegen die Nichtetatisierung des 13. Hauptmanns wandte, weil dadurch das Budgetrecht des Reichstages verletzt werde. Einen sozialdemokratischen Antrag auf Erhöhung der Löhnung stimmte er zu. Schließlich verlangte er eine stärkere Berücksichtigung der Handwerkergenossenschaften bei den Submissionen der Heeresverwaltung. Der Abgeordnete für Magdeburg, Herr Kobelt, verlangte weitere Entfestigung der Stadt Magdeburg. — In dritter Beratung wurde dann der Vertrag angenommen, der zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die gegenseitige Anerkennung der Aktiengesellschaften und anderer kommerzieller, industrieller und finanzieller Gesellschaften unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstags von der Regierung abgeschlossen worden war. — Dann folgte die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres. Abgeordneter Bebel trat als erster Redner in die Arena. Um an den Ausgaben für das Heer sparen zu können, schlug der Redner eine noch weitere Herabsetzung der Dienstzeit vor, mit der eine militärische Jugendausbildung Hand in Hand gehen müsse, wie sie schon Scharnhorst vor 100 Jahren verlangt hat. Dann kam er auf das traurige Kapitel der Soldatenmißhandlungen und die damit in Verbindung zu bringenden Selbstmordversuche und Selbstmorde von Soldaten zu sprechen. Zwecks Hebung der Tauglichkeitsziffer schlug Bebel eine ausgedehnte Arbeiterschutzgesetzgebung vor. Dann plädierte er unter Berufung auf einen sozialdemokratischen Antrag für Erhöhung der Löhnung der Mannschaften und Unteroffiziere. Weiter wandte sich der Redner gegen den militärischen Saalboykott und die militärische politische Agitation. Zum Teil wurde Bebel von dem Abgeordneten Müller-Meiningen unterstützt. Abgeordneter von Oldenburg (K.) erklärte sich gegen die sozialdemokratische Resolution auf Erhöhung der Löhnungen, die nur agitatorische Zwecke verfolgt. Abgeordneter Liebermann v. Sonnenberg sprach sich gegen das Institut der Einjährig-Freiwilligen aus. Der Kriegsminister v. Einem hält mit Bebel die Soldatenmißhandlungen für einen Krebsschaden in der Armee. Die Zahl der wegen Mißhandlungen Bestrafter sei aber schon herabgegangen. Die Prozentzahl der Dienstuntauglichen sei gestiegen. Gegen eine weitere Verkürzung der Dienstzeit wandte der Kriegsminister eigentlich nichts ein, doch riet er den Sozialdemokraten, dafür zu sorgen, daß jeder seinen Dienst in dem notwendigen Maße gern verrichtet. Gute Behandlung habe der Soldat in der deutschen Armee. „In unserer Armee herrscht eine Sorge für das leibliche Wohl der Soldaten, die unübertroffen dasteht." Mit diesen Worten schien der Kriegsminister die Anklagen Bebels abtun zu wollen. Gelungen dürfte es ihm nicht sein. Abgeordneter v. Liebert (K.) ist nur für Erhöhung der Löhnung der Unteroffiziere, so lange für die Erhöhung des Mannschaftssoldes nicht die erforderlichen Mittel zur Deckung vorhanden sind. Abgeordneter Noske (Sozialdem.) ergänzte die Kritik Bebels und beleuchtete verschiedene Einwände der bürgerlichen Redner kritisch, deren Anschauungen über die Stellung der Sozialdemokratie zum Heere er als unglaublich bezeichnete. Niemals habe die Sozialdemokratie den Standpunkt des „Alles oder Nichts" in der Militärfrage vertreten, niemals die sofortige restlose Verwirklichung ihrer Forderungen verlangt, sondern stets nur eine allmähliche Umwandlung der heutigen Heeresverfassung. Wenn auch mit der fortschreitenden Technik das Heerwesen teurer werde, so müsse man doch Ersparnisse zu machen suchen, was namentlich bei den Gliedertruppen möglich wäre. Redner stimmte den Liberalen darin zu, daß in den rechtlichen Anschauungen des Heeres eine moderne Anschauung Platz greifen müsse. Weiter wandte sich der Redner gegen die Rechte, weil sie gegen die Erhöhung des Mannschaftssoldes stimmen wolle. Zum Schluß zeigte er, daß Gegnerschaft gegen den Militarismus nicht zu verwechseln sei mit Gegnerschaft zur Wehrhaftigkeit der Nation, und daß auch die Arbeiterschaft im Falle eines Angriffskrieges ihre Pflicht tun würde. Zu bedenken gab er dabei jedoch, daß Begeisterung für das Vaterland in einem gebüttelten Proletariat nicht aufkommen kann. Der Kriegsminister suchte die Minderwertigkeit des Miliziystems zu beweisen und bezeichnete das jetzige Heersystem als ein Meisterwerk, an dem zu rütteln ein Verbrechen sei, das sich schwer rächen würde. Abgeordneter Mielzynski (Pole) geißelte die Gehässigkeit des Militärboykotts und Abgeordneter Hagemann, ein Reichsverbändler, wurde wegen unqualifizierbarer Angriffe auf die Sozialdemokraten von Bebel abgefertigt, der übrigens auch dem Kriegsminister die Fähigkeit absprach, die Ideen der Sozialdemokratie zu verstehen. Nach Schluß der Generaldebatte wurden die sozialdemokratische Resolution, die eine höhere Löhnung fordert, wie eine solche der Freisinnigen, die eine Reform des Militärstrafrechts und des Beschwerderechts fordert, angenommen. — Die

Spezialdiskussion zeitigte die Anbringung einer Reihe Spezialwünsche verschiedener Beamtenkategorien. Es folgte dann die zweite Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres, zu der von sozialdemokratischer Seite Zubeil und Südekum sprachen.

Soziales.

Ein neues Gewerbegerichtsgesetz hat die französische Kammer fast in der Fassung, in der es der Senat der Kammer zurückgeschickt hat, nachdem er es sechs Jahre hatte lagern lassen, angenommen. Das neue Gesetz erweitert wesentlich die Zuständigkeit der Gewerbegerichte und bringt auch sonst einige erhebliche Verbesserungen. Nach dem neuen Gesetz wird die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die kommerziellen, Transport- und Bergwerksbetriebe ausgedehnt. Ferner erhalten die weiblichen Angestellten das Wahlrecht. Allerdings hat der Senat die Wählbarkeit der Frauen gestrichen, jedoch versprach der Arbeitsminister, diesbezüglich eine Novelle zum Gesetz der Kammer demnächst vorzulegen, die auch den Frauen das Wahlrecht gibt. Auch die Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit auf die Landwirtschaft hat der Senat gestrichen. Nach dem neuen Gesetz werden Gewerbegerichte durch ministerielles Dekret nach vorheriger Einholung eines Gutachtens seitens des zuständigen Gemeinde-Arrondissements- oder Generalrats, der Handels- und Handwerkerkammer errichtet. Obligatorisch ist die Einrichtung, wenn die betreffenden Körperschaften sich dafür ausgesprochen haben. Die Gewerbegerichte werden nach Berufsgruppen in Sektionen geteilt. Die Unternehmer und Arbeiter der einzelnen Berufsgruppen wählen nach dem Listensystem ihre Gewerberichter gesondert, und zwar auf sechs Jahre, wovon alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet. Die Wahlen finden Sonntags statt. Die Unternehmer- und Arbeiterrichter wählen aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten Vorsitzenden, wovon einer Unternehmer und einer Arbeiter sein muß, die abwechselnd die Sitzungen leiten. Die Urteile der Gewerbegerichte sind endgültig für alle Streitsachen bis zu 300 Fr. (seither 200). Berufungsinstanz sind die Zivilgerichte (seither die aus Unternehmern bestehenden Handelsgerichte). Bei Streitsachen aus kommerziellen Unternehmungen sind die Gewerbegerichte nur zuständig bis zu 1000 Fr. Die streitenden Parteien können sich sowohl durch Berufskollegen wie auch durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Die Rechtsanwälte müssen auf Antrag nach den bei anderen Gerichten üblichen Bedingungen gratis gestellt werden.

Die Zahl der Betriebsunfälle im Landespolizeibezirk Berlin, umfassend die Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, ist im Jahre 1906 um 332 gegen das Vorjahr gestiegen. Bei 14 929 Anlagen mit 311 915 Arbeitern wurden dem Gewerbeaufsichtsbeamten 18 747 Unfälle gemeldet, mithin pro 1000 Beschäftigte 60 Unfälle. 53 Unfälle hatten den Tod des Verletzten zur Folge. Viele der Unfälle sind grober Nachlässigkeit der Unternehmer geschuldet. Allein 78 Unfälle ereigneten sich an Fahrstühlen (gegen 37 im Jahre 1905). Die Ursachen dieser Unfälle liegen vielfach in der nachlässigen Unterhaltung und Wartung der Anlagen, der schlechten Konstruktion der Türverschlüsse, dem Versagen der Fangvorrichtungen, der Abwickelung der Lastseile beim Festhängen des Fahrkorbes usw. ... Bestrafungen von Gewerbeunternehmern wegen Nichtbefolgung behördlicher Anordnungen zum Schutze gegen Unfallgefahren sind mehrfach notwendig gewesen und erfolgt. In einem Falle kam ein Arbeiter zu Tode, weil ihm befohlen worden war, während des Betriebes den Boden des Aufzugschachtes zu reinigen. Er wurde von dem niedergehenden Korbe erdrückt! Der Betriebsleiter wurde zu zwei Monaten, der Fahrstuhlführer zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Durch Einatmen giftiger Dämpfe sind mehrfach Arbeiter schwer geschädigt und getötet worden.

Altersversicherung in England. England will sich nun auch nach dem Muster anderer europäischer Staaten eine obligatorische Arbeiterversicherung schaffen, und zwar zunächst, wie schon die Spitzmarke dieser Notiz andeutet, ein Alterversorgungsgesetz. Die Grundlage hierfür soll ein Fonds von 1 Million Pfund (20 Mill. Mark) bilden, der aus den diesjährigen Ueberschüssen gebildet und im Laufe der Jahre, ebenfalls aus Ueberschüssen, bis auf 10 Millionen Pfund (200 Millionen Mark) erhöht werden soll. Zunächst sollen mit den ersten 20 Millionen Mark die auf 600 000 geschätzten, besonders bedürftigen Personen über 75 Jahre unterstützt werden, was natürlich nur in einem außerordentlich bescheidenen Umfange nach Maßgabe der vorhandenen Mittel geschehen kann. Die spätere Durchschnittsleistung soll 5 Mk. wöchentlich betragen und sich auf alle bedürftigen Personen, sofern sie als Briten geboren, nicht wegen Verbrechen bestraft, weniger als 10 Mk. wöchentliches Einkommen haben und über 65 Jahre alt sind, erstrecken. Die Zahl der nach diesen Bestimmungen zu berücksichtigenden Personen wird auf 3 Millionen geschätzt. Die Zinsen dieses Fonds würden acht Millionen Mark betragen. Möglich, daß die englischen Arbeiterorganisationen dadurch eine Konkurrenz bekämen, die ihnen erwünscht wäre. Bisher hatten sie mangels einer staatlichen Versicherung für die Unterstützung ihrer Mitglieder außerordentlich hohe Aufwendungen zu machen. Im Jahre 1905 wurden nach dem kürzlich erschienenen dritten internationalen Bericht des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen allein für Invalidenunterstützung 5 454 878 Mk. ausgegeben. Diese Summe bezieht sich auf 60,4 Proz. der insgesamt organisierten 1 866 758 englischen Arbeiter. Durch die staatliche Altersversicherung würde dieser Betrag nicht unbeträchtlich verringert werden und sie könnten für andere Unterstützungen oder auch für den gewerkschaftlichen Kampf mehr ausgeben. Bei ihrem festen Gefüge brauchten sie für ihre Existenz von der staatlichen Konkurrenz nichts zu befürchten. Wie hoch ihre Ausgaben für Invalidenunterstützung waren und sind, ergibt ein Vergleich mit Deutschland, wo im gleichen Jahre für denselben Zweck (jedoch auf 94,8 Proz. aller organisierten Arbeiter) nur 278 960 Mark aufgewandt wurden.

Vom Kindermarkt. In welch unverantwortlicher Weise Geistliche als Vermittler für Kinderausbeutung sorgen, zeigt folgende, einem ultramontanen Blatte entnommene Schilderung des „Friedrichshafener Kindermarkts", der am 11. d. M. in Friedrichshafen abgehalten wurde:

„Gestern abend ½10 Uhr sind die Tiroler Hütekinder von Landegg aus abgefahren und heute morgen 8 Uhr mit Extraschiff von Bregenz hier eingetroffen. Es waren 180 Knaben und 40 Mädchen im Alter von 11—18 Jahren. Der sogen. „Kindermarkt" war sofort ein sehr reger. Man glaubt immer, die Nachfrage werde wohl heuer eine unbedeutende sein, zumal ja manche Dienstherrschaften schon am 22. März hier waren und, wie schon berichtet, damals unverrichteter Sache abreisen mußten, weil die Hütekinder infolge Sperrung der Arlberger Bahn nicht abreisen konnten. Trotzdem fanden sich aber heute wieder mehrere hundert Dienstherren aus den Oberämtern Tettnang, Ravensburg, Waldsee, Leutkirch, Wangen, Biberach, Saulgau, Ehingen, Sigmaringen, Konstanz, Radolfzell, Ueberlingen, Schaffhausen, Pfullendorf, Thurgau, Stockach, Bonndorf usw. usw. hier ein, und die Hütekinder erzielten Löhne von 40 M. bis 170 M. samt dem ortsüblichen „doppelten Gwand". Diese Löhne sind sehr hohe zu nennen, namentlich in anbetracht der Kürze der Dauer (12. April bis 28. Oktober) des Dienstverhältnisses. In Württemberg sind die Hütekinder nicht schulpflichtig, wohl aber in Baden und Hohenzollern. Die Reisebegleitung der Kinder hatten übernommen die Kapläne Alois Klein und Wilhelm Kerber in Landegg, Dietel in Pians und Halbeis in Imst. Diese Herren schlossen auch mit den Dienstherren im Gasthof zum „Rad" die Verträge ab. Durch letztere verpflichten sich die Dienstherrschaften, das Hütekind in ihren Dienst zu nehmen, dasselbe zu Feldarbeiten, Besorgung von Pferden, zu Hirtendiensten, als Kindsmädchen zu verwenden gegen den festgesetzten Lohn, ortsübliche Kleidung und Haftgeld, ohne Abzug der Kosten für Krankenkasse. Der Dienstgeber verpflichtet sich außerdem, den jugendlichen Arbeiter so, wie es einem braven Hausvater zusteht, zu behandeln, denselben zur Ordnung und guten Sitten anzuhalten und insbesondere auch denselben an Sonn- und Feiertagen regelmäßig in die hl. Messe und in die Christenlehre zu schicken, ihm auch Gelegenheit zu bieten, daß er einigemal die hl. Sakramente empfangen kann. Die Rückfahrt nach Friedrichshafen erfolgt auf Kosten des Dienstgebers. Das Hütekind hat sich im Dienstort bei dem betreffenden Pfarrer mittels Meldekarte vorzustellen und das Pfarramt wird ersucht, das Kind in religiös-sittlicher Beziehung zu beaufsichtigen, vor schlechtem Einfluß zu bewahren, eventuell Klagen des Dienstgebers oder des Kindes zu untersuchen und zu schlichten und der Vorstehung des Vereins für Hütekinder und jugendliche Arbeiter in Landegg mitzuteilen, dem Kind in jeder Beziehung zu raten und zu helfen, auf Einhaltung der Bedingungen des Dienstvertrages zu dringen und nach Ablauf der Dienstzeit ein Sittenzeugnis auszustellen. Daß auch der Humor auf dem Kindermarkt nicht fehlt, das beweist folgende ergötzliche Geschichte von heute. Zwei Dienstherren aus Sigmaringen und Sigmaringendorf wollten unter der Bahnhofshalle drei Knaben dingen. Einer der Burschen stellte die Frage: „Wo seid Ihr her?" Auf die gegebene Antwort fragte der Bursche weiter: „Sind Sigmaringen und Sigmaringendorf preußisch?" Als der Dienstherr mit „Ja" antwortete, sprangen die Knaben davon und riefen: „Zu de Preuße gang et mir nix." Der andere Dienstherr schrie ärgerlich: „Wenn Amerika preußisch wär, ging kein einziger nei." Dieses Intermezzo rief stürmische Heiterkeit unter dem neugierigen Publikum hervor."

Die Gewerbeinspektion im Landespolizeibezirk Berlin. Der Polizeipräsident veröffentlichte folgende Bekanntmachung: Gemäß § 120 u. ff. der Gewerbeordnung sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen, oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann. Das Polizeipräsidium, welchem die Pflicht obliegt, auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuarbeiten und namentlich dafür zu sorgen, daß die oben angeführten Forderungen in neu zu errichtenden Anlagen berücksichtigt werden, bringt deshalb die bezüglichen Bestimmungen in Erinnerung. Da bauliche Aenderungen, wenn sie während des Betriebes vorgenommen werden müssen, in der Regel unliebsame Störungen und einen größeren Kostenaufwand verursachen, so liegt es im Interesse der Gewerbeunternehmer, den gesetzlichen Forderungen bei der Neueinrichtung ihrer Anlagen Rechnung zu tragen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten geben darüber bereitwillig eingehende Auskunft.

Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat einem Auftrage des letzten Verbandstages entsprechend eine Vorlage betreffend die Einführung der Invalidenunterstützung ausgearbeitet. Die Vorlage sieht eine Unterstützung dauernd erwerbsunfähiger Verbandsmitglieder vor. Die Unterstützung soll pro Monat 25 Mk. betragen. Die Berechtigung zum Bezug der Invalidenunterstützung kann eintreten bei Mitgliedern, die dem Verband beitreten bis zum vollendeten 20. Lebensjahre nach einer mindestens fünfjährigen Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 260 Wochen; für solche Mitglieder, die nach dem 20. bis zum vollendeten 30. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 7½jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 390 Wochen; für solche, die nach dem 30. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens zehnjährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 520 Wochen; für solche, die nach dem 40. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 12½jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 650 Wochen und für solche, die nach dem vollendeten 50. Lebensjahre beitreten, und nach einer 15jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 780 Wochen. Die Einführung dieser Unterstützung wird eine Beitragserhöhung von 15 Pf. pro männliches Mitglied erfordern. Die prinzipielle Entscheidung über die Frage soll eine Urabstimmung der Mitglieder treffen, die bis zum 27. April beendet sein muß. Wird die Einführung dieses Unterstützungszweiges durch die Mitglieder beschlossen, so hat der im Juni zusammentretende Verbandstag über die endgültige Regelung der Frage zu entscheiden.

Vereinsgesetzliches.

Ist der Streik eine öffentliche Angelegenheit? Beim Wirt Wüstenhof in Annen fand im vorigen Jahre eine von 28 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter der Notschen Waschmaschinenfabrik statt, um die Mißstände in dieser Fabrik zu besprechen. Eingeladen waren auch die örtlichen Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, um von einem aussichtslosen Streik abzuraten. Es wurde im Anschluß an die Besprechung der Mißstände in der genannten Fabrik der Anschluß an eine Organisation empfohlen, damit man eine Rückenstärkung erlange. Die Versammlung war nicht bei der Polizei angemeldet worden. Ihr Leiter, Genosse Radau, sollte das auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes mit einer Geldstrafe büßen. Die Anklage sah die Versammlung als eine solche zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten an, die nach § 1 angemeldet werden müsse. Das Landgericht Bochum als Berufungsinstanz nahm jedoch an, daß es sich hier nur um eine Besprechung der Privatangelegenheiten der Arbeiter jener einzelnen Fabrik handele und sprach den Angeklagten frei.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. In Gegenwart des als Zuhörer anwesenden Generalstaatsanwalts Dr. Wachler begründete der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft die Revision namentlich damit, daß eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten schon deshalb anzunehmen sei, weil ein Streik in Frage gestanden habe. Ein Streik, auch der in einer einzelnen Fabrik, sei bei den heutigen Verhältnissen immer eine öffentliche Angelegenheit. Heutzutage dehne er sich leicht aus auf andere Fabriken, ja auf andere Branchen und Berufe. Sei es infolge des außerordentlich entwickelten solidarischen Zusammenstehens der Arbeiter, sei es, weil sich die Unternehmer ihrer Haut wehrten. Auch in dem Rat, sich einer Organisation anzuschließen, liege ein öffentliches Interesse.

Das Kammergericht verwarf jedoch die staatsanwaltliche Revision mit folgender Begründung: Hier handele es sich um eine Versammlung der Arbeiter einer bestimmten Fabrik, wo deren Mißstände besprochen werden sollten und besprochen wurden. Dabei sei auch von der Möglichkeit des Eintritts in eine Organisation gesprochen worden. Die Empfehlung an bestimmte Personen, einer Organisation beizutreten, sei nun zweifellos keine öffentliche Angelegenheit. Ein einziger Punkt sei in der Vorentscheidung, der zu Zweifeln Anlaß geben könnte. Es sei nämlich gesagt, daß den Versammelten der Rat gegeben sei, einer Organisation beizutreten, um dadurch „dem Unternehmer gegenüber" im wirtschaftlichen Kampfe eine gefestigtere Stellung zu erhalten. Wenn mit „dem Unternehmer gegenüber" nicht gemeint wäre der einzelne bestimmte Unternehmer, sondern der abstrakte Unternehmer (alle Unternehmer), d. h. wenn die allgemeine politische Frage aufgeworfen worden wäre, wie man den Unternehmern überhaupt entgegentreten könne, dann wäre allerdings eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erfolgt. Das sei aber hier nicht gemeint worden, sondern nur der eine Unternehmer Not. Das sei nicht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Nun die Frage des Streiks! Zweifellos könne ein Streik weiter wirken. Indessen der einzelne Streik sei niemals eine öffentliche Angelegenheit, sondern eine private Angelegenheit der betreffenden Arbeiter, die ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollten. Nach alledem sei die Freisprechung gerechtfertigt. („Vorwärts".)

Gerichtliches.

Redakteurfreuden. Die Hamburger Staatsanwaltschaft hat gegen den Redakteur des „Hafenarbeiter", Genossen Görlitz, in gleich zwei Fällen Anklage wegen Aufreizung zum Klassenhaß erhoben. Die hanseatische Justiz scheint besonders kitzlich zu sein, denn Genosse Görlitz ist schon öfters zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden. Das Hamburger Ausbeutertum warf Tausende von braven Familienvätern aufs Pflaster, weil sie sich nicht den sechsunddreißigstündigen Arbeitstag aufzwingen lassen wollten; das Protzentum begeht ferner tagtäglich die größten Verstöße gegen die Gesetze (Gefangenhaltung von Menschen, Einquartierung der Streikbrecher in Kaischuppen im Freihafengebiet). Arbeitervertreter, die gegen die Brutalitäten des Ausbeutertums öffentlich ihre Stimme erheben, werden ins Gefängnis geworfen.

Aus Handel und Industrie.

Deutsch-amerikanisches Handelsprovisorium. Unter dem Vorsitze des Staatssekretärs des Innern Grafen v. Posadowsky-Wehner und im Beisein zahlreicher Vertreter des Reichs und der Bundesstaaten trat am 22. April im Reichsamte des Innern der Wirtschaftliche Ausschuß zusammen, um über den Abschluß eines provisorischen Handelsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu beraten. Nachdem der Vorsitzende den Inhalt des Abkommens erläutert und die Bedeutung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten dargelegt hatte, erstatteten die damit betrauten Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses umfassende Referate über den Text des geplanten Abkommens, über die Vertragszollsätze, welche beide Teile einander einzuräumen bereit sind, und über die Erleichterung im Zollabfertigungsverfahren, die den deutschen Staaten in den Vereinigten Staaten zuteil werden sollen. Die Verhandlungen haben zu einer Verständigung über das Provisorium geführt.

Deutschlands Außenhandel im März 1907. Nach dem vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen Märzheft 1907 der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" beträgt im März d. J.:

1. Die Einfuhr 5 048 514 Tonnen zu 1000 Kilogramm, ferner 73 972 Stück Vieh und andere lebende Tiere, 559 655 Hüte, 100 Fahrzeuge, 141 529 Uhren, 34 988 Faß Salzheringe fremden Fanges, 4 Stöcke Bienen, 88 479 Hektoliter Bier, 181 804 Flaschen Schaumwein;

2. die Ausfuhr 3 602 216 Tonnen, ferner 5684 Stück Vieh usw., 831 725 Hüte, 142 Fahrzeuge, 41 826 Uhren, 382 Faß Salzheringe, 08 Stöcke Bienen, 40 431 Hektoliter Bier, 101 717 Flaschen Schaumwein.

Gegen den Vormonat hat die Einfuhr bedeutend zugenommen. Besonders mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle sind an der Steigerung beteiligt (+ 1 068 054 Tonnen). Der größte Teil dieser Zunahme entfällt auf Erze. Weiter ragen auf höheren Einfuhrmengen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, unedle Metalle und Waren daraus hervor.

Die Ausfuhr hat gegen den Februar d. J. weniger stark zugenommen als die Einfuhr. Es wurden mehr Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, ferner Erden und Steine, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, unedle Metalle usw., aber weniger Erze, Brennstoffe usw. ausgeführt als im Vormonat.

Die Einfuhrwerte erreichten im 1. Vierteljahr 1907 in Millionen Mark 2094,7, die Ausfuhrwerte 1644,9. Die Edelmetalle machen in der Einfuhr 36,8 Millionen Mark, in der Ausfuhr 17,1 Millionen Mark aus.

1858,5 Millionen Mark entfallen in der Einfuhr, 260 Millionen Mark in der Ausfuhr auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, 201,8 und 358,7 Millionen Mark auf Spinnstoffe. Vergleichswerte für das 1. Vierteljahr 1906 können nicht gegeben werden. Im 1. Vierteljahr 1905 hatte die Einfuhr einen Wert von 1680,4 Millionen Mark, die Ausfuhr einen solchen von 1307,0 Millionen Mark, im 1. Vierteljahr 1904 die Einfuhr einen Wert von 1642,6 Millionen Mark, die Ausfuhr einen solchen von 1271,8 Millionen Mark. Dabei ist zu beachten, daß seit dem 1. März 1906 der Spezialhandel den Hamburger Freihafenverkehr mit umfaßt.

Patent-Bericht.

mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien, VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau mäßigst berechnet.

Oesterreich.

Ausgelegt am 1. April 1907, Einspruchsfrist bis 1. Juni 1907.

Kl. 86b. The Automatic Loom Company, Limited in London, als Rechtsnachfolgerin des Frederic Ellsworth Kip in Montclair, V. St. A. — Mechanische Schußfühlvorrichtung für Webstühle: Von zwei Fühlern löst der eine durch seine bei jedem Ladenhube erfolgende Berührung mit der Spule eine Sperrvorrichtung zwischen dem zweiten Fühler und einem Schlitten aus, während bei abgelaufener Spule diese Sperrvorrichtung nicht mehr gelöst wird, so daß das Anschlagen des zweiten Fühlers an die Schützenwand die Betätigung der Abstell- oder Auswechselungsvorrichtung zur Folge hat. Eine Fühlervorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Fühler ein mit einer hakenförmigen Nase versehener Hebel angelenkt ist, in dessen Nase das hakenförmige Ende eines federnden, gleichfalls an dem Fühler gelagerten Anschlages eingreift, wodurch der unter der Spannung einer Feder stehende genannte Hebel in Stellung gehalten wird, bis beim Zusammentreffen des genannten Anschlages mit der Stützenwand der genannte Hebel freigegeben und nach oben geworfen wird, um den Stillstand des Webstuhles oder die Inttätigkeitsetzung der Auswechselungsvorrichtung zu bewirken. Eine Ausführungsform der Fühlervorrichtung für Webstühle mit doppelter Stützenbahn.

Deutsches Reich.

Ausgelegt am 4. April 1907, Einspruchsfrist bis 4. Juni 1907.

Kl. 78c. Ludwig Sailer, München, Schommerstraße 18a. — Lösbare Flügelspindel.

Ausgelegt am 11. April 1907, Einspruchsfrist bis 11. Juni 1907.

Kl. 76d. Victor Belanger, Sea View, Stadt Marshfield, Mass., V. St. A. — Lagerung für die Ringe von Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen. Zus. z. Anm. B. 44 549.

D. R. G. M. Gebrauchsmuster.

Kl. 86c. Franz Walraf, Grevenbroich, Rhld. — Regulator mit Friktionskuppelung an mechanischen Webstühlen. 302 264.

Kl. 76c. Elsässische Maschinenbau-Gesellschaft, Mülhausen i. E. Schmiervorrichtung für die Spindeln von Spinnereimaschinen oder dergleichen mit in einer Rinne des Plattbandes angeordnetem Schmierdocht. 303 186.

Vermischtes.

Robert Schweichel †. Robert Schweichel, ein Senior der deutschen Sozialdemokratie und der Literatur, ist im 86. Lebensjahre verschieden. Robert Schweichel hat der Arbeiterschaft eine Legion von Novellen geschenkt, die alle das harte Los des Arbeiters behandeln und ihn für den Befreiungskampf zu stählen geeignet waren. Das deutsche Proletariat wird seiner stets in Liebe gedenken.

Gemeinnützige, kostenfreie Unterrichtskurse für jeden Vorwärtsstrebenden zur Erlernung der englischen und französischen Umgangssprachen, sowie doppelte und einfache Buchführung, Handelskorrespondenz, Rechnen, Wechsellehre und Stenographie finden in diesem Semester an der Berliner Handelsakademie Reil statt. Auswärtige erhalten den Unterricht nach genauer Anleitung schriftlich; am Schluß findet eine Prüfung statt. Kostenfreie Ueberwachung aller Arbeiten durch erstklassige Fachlehrer. Die zum Unterricht nötigen Materialien hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen, weitere Kosten als Porto erwachsen dann nicht. Höhere Schulbildung nicht erforderlich. Unterrichtsdauer 4 bis 6 Monate pro Fach.

Anfragen unter Beifügung des Rückportos sind an die Direktion der Berliner Handelsakademie L. Reil, Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 10, zu richten.

Die Wahlen zum Stadtrat in Zürich brachten den Sozialdemokraten einen glänzenden Sieg.

Bei der Nachwahl in Glauchau-Meerane wurde der Kreis von der Sozialdemokratie glänzend behauptet. Sie hat 400 Stimmen gewonnen, die Gegner haben 744 verloren.

Termin der Berufs- und Betriebszählung. Der Termin für die allgemeine Berufs- und Betriebszählung ist vom Bundesrat auf den 12. Juni d. J. festgesetzt. Die Zählung findet im Sommer statt, um die deutsche Volkswirtschaft in möglichster Entfaltung aufzunehmen. Auch die früheren Erhebungen fielen in den Juni. Wegen der großen Arbeiten und Kosten können die Berufs- und Betriebszählungen nur selten stattfinden. Bisher sind überhaupt nur zwei, die erste 1882, die zweite 1895, vorgenommen. Seit der letzten hat sich das Erwerbsleben besonders schnell entwickelt. Zweifellos wird deshalb die Statistik große Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaft aufweisen.

Zur Personen- und Gepäcktarifreform. Ein Erlaß des Eisenbahnministers schärft den Königlichen Eisenbahndirektionen ein, alles daran zu setzen, daß die Abfertigung der Reisenden und ihres Gepäcks zum 1. Mai d. J. glatt und sicher vonstatten geht und jede unnötige Belästigung vermieden wird. Insbesondere sind während der Uebergangszeit sowohl die Fahrkarten- als die Gepäckschalter längere Zeit als sonst vor Abgang der Züge offen zu halten, damit die Reisenden bequem Abfertigung finden und sich leichter an die neuen Verhältnisse gewöhnen können. Die Schalterbeamten sind gehalten, die Reisenden auf die Zuschläge für Benutzung von Schnellzügen hinzuweisen und ihnen die erforderlichen Schnellzugszuschlagkarten sogleich bei Verabfolgung der Fahrkarten anzubieten. In den Fahrplantafeln der Stationen ist bei den Schnellzügen ein deutlich lesbarer Vermerk darüber anzubringen, daß sie zuschlagspflichtig sind und zu ihrer Benutzung Zuschlagkarten gelöst werden müssen.

Auf die deutliche Kennzeichnung der Schnell- und Eilzüge auf den an größeren Stationen befindlichen Uebersichtstafeln, auf denen die Abfahrtszeiten der Züge angegeben sind, ist besonderer Wert zu legen. Ferner soll auf den Bahnsteigen größerer Stationen jedesmal an den Abfahrtstellen der Schnellzüge ein Aushängeschild (Handweiser) mit der Aufschrift „Schnellzug nur gegen Zahlung des Schnellzugszuschlages zu benutzen" angebracht werden. Auch werden die Bahnsteigschaffner mit darauf zu achten haben, daß die Reisenden gegebenenfalls mit Schnellzugskarten versehen sind. Bei Abfertigung des Gepäcks sind alle Erleichterungen zu gewähren, insbesondere auch dafür zu sorgen, daß bei Aufgabe von Gepäckstücken im Gewicht bis zu 25 Kilogramm den Reisenden die Wege zum Gepäckschalter erspart bleiben.

Mißstände im Textilgewerbe.

In Viersen, im Betriebe von Konrad Braun, arbeiten jugendliche Arbeiter unter 14 Jahren von morgens 6 bis abends 8, 9 und 10 Uhr. Den Knaben bleibt kaum Zeit zum Kaffeetrinken übrig. Dieser wird um 5 oder 6 Uhr eingenommen. Herr Br. ist vor wenigen Tagen erst von einer Pilgerfahrt zurückgekehrt.

In Eckirch, bei der Firma Günzel, betragen die in zwei Wochen erzielten Löhne 14—18 Mk. Mit Schuld daran trägt das schlechte Material. Es wird meist in der Färberei verdorben, hauptsächlich das weiße, durch die warme Bleiche; bei kalter Bleiche bleibt das Garn weiß und stark, dagegen wird es bei warmer spröde und verbrennt. Kommt es in den Chlorstein, welcher gewärmt ist, so kann die untere Schicht verbrennen, während die obere gut bleibt. Dieser Mißstand könnte zum Nutzen beider Teile beseitigt werden. Es ist kein Ankleideraum, keine genügende Waschvorrichtung, auch keine Einrichtung zum Wärmen des Frühstücks vorhanden. Den Lohntarif kann kein Arbeiter nachsehen, weil er nicht ausgehängt ist.

Fachgewerbliche Rundschau.

Die Aufstellung von Northropstühlen soll in den Nessel- und Weißwebereien M.-Gladbachs — nach einem Bericht des „Confectionair" — in größerem Umfange erfolgen, um dem herrschenden Arbeitermangel und seinen Folgen auf diese Weise entgegenzuwirken.

Es soll also die Produktivität des einzelnen Arbeiters dadurch, daß man ihm anstatt 2 oder 3 Stühlen ein Dutzend Stühle zu bedienen gibt, ganz enorm gesteigert werden. Welche Gefahr dadurch für die Textilarbeiter, sowohl in wirtschaftlicher, wie auch in gesundheitlicher Beziehung, heraufbeschworen wird, brauchen wir wohl nicht erst des langen breiten auseinanderzusetzen. Den Arbeitern wird wohl eine beträchtliche Vermehrung ihrer Leistungen zugemutet, aber den Unternehmern fällt es gar nicht ein, in Form von höheren Löhnen eine entsprechende Gegenleistung dafür zu gewähren. Soweit bis jetzt Northropstühle in Betrieb gesetzt worden sind, konnten wir überall konstatieren, daß der Verdienst der daran beschäftigten Arbeiter sich entweder gar nicht oder nur ganz minimal, in gar keinem Verhältnis zu der eingetretenen Mehrleistung stehend, erhöhte. Auf der anderen Seite aber besteht gar kein Zweifel darüber, daß durch das automatische Füllen der Schiffchen (Schützen) nicht soviel Handgriffe beseitigt worden sind, um an deren Stelle die Bedienung von 12 und mehr Stühlen treten zu lassen. Die Arbeitskraft des Arbeiters wird also ohne Zweifel ganz bedeutend intensiver ausgenützt, was zur Folge hat, daß bei gleichbleibender Arbeitszeit der Körper weit mehr geschwächt wird. In dieser Schwächung des Körpers liegt aber eine größere Gefahr für die Erhaltung der Gesundheit.

Unsere Kollegen mögen daher der Einführung der Northropstühle in den Nessel- und Weißwebereien erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Das unbedingt notwendige Aequivalent für die Einführung der Northropstühle ist eine beträchtliche Erhöhung des Lohnes und eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht, höchstens neun Stunden pro Tag.

Die Nessel- und Weißwebereien in M.-Gladbach haben ihre Produktion bis ins dritte Quartal 1908 vergeben.

Die Ausfuhr von Textilerzeugnissen aus dem Konsularbezirk Krefeld nach den Vereinigten Staaten Amerikas betrug im ersten Vierteljahr 1907 bei den einzelnen Artikeln:

Baumwollwaren	14 566,10	Mk.
Baumwollgarne		
gefärbt	206 825,45	„
mercerisiert	11 240,05	„
Ganz- und halbseidene Bänder	216 281,58	„
Samtbänder	140 070,40	„
Ganzseidene Stoffe	3 467,17	„
Halbseidene Stoffe	317 284,73	„
Gesponnene Seide	857 505,38	„
Baumwollsamt	33 949,78	„
Ganz- und halbseidene Samte	388 702,03	„
Wollene Tuche	5 757,80	„

Zwei Tuchfabriken durch Feuer zerstört. In der Karbonisiererei der Tuchfabrik von Herrmann u. Rüdiger, Saupersdorf, war durch Selbstentzündung ein Schadenfeuer ausgebrochen, das mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß die Feuerwehren nichts ausrichten konnten. Das große Gebäude brannte vollständig nieder. Der Schaden, der durch Versicherung gedeckt ist, wird auf etwa ¾ Million Mark geschätzt. Die Hälfte der meist verheirateten Arbeiter dürfte in den anderen Fabriken, die Damen- und Herrenstoffe arbeiten, untergebracht werden. Ebenfalls niedergebrannt ist in Neumünster die große Textilwarenfabrik von Johann Westphalen. Der Schaden beträgt 300 000 Mk. Auch hier sind viele Arbeiter brotlos geworden.

Eine neue große Weberei wird von der Firma Haußmann in Logelbach bei Kolmar errichtet, und zwar in Breitenbach bei Münster. Der Neubau ist auf 100 000 Mk. veranschlagt.

Die Tuchfabrik von Gebr. Haas in Lambrecht soll durch einen Neubau vergrößert werden.

Berichte aus Fachkreisen.

Angstedt-Gräfinau. Nach vielen schweren Kämpfen ist es uns nach Jahren endlich einmal gelungen, eine Filiale ins Leben zu rufen. Die Verwaltung besteht aus: Hermann Fischer als Vorsitzenden, Albert Hopf als Kassierer und Hilmar Betzold als Schriftführer; Revisoren: Hilmar Voigt, Ferdinand Schulz und Hermann Schulz. In den Ausschuß wurden gewählt: Edmund Langbein und Louis Möller. An die übrigen Mitglieder richten wir nun die dringende Mahnung, den Vorstand in seinen Arbeiten zu unterstützen. Es sind noch eine ganze Anzahl Textilarbeiter für die Bewegung zu gewinnen. Tue ein jeder seine Pflicht!

Bochum. In der Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sprach Kollege Flieger seine Verwunderung darüber aus, daß so wenig Mitglieder von dem Recht, in höhere Beitragsklassen einzutreten, Gebrauch machen. Er legte die Vorteile, die ein Uebertreten in die höheren Beitragsklassen für die Mitglieder habe, klar und sprach die Erwartung aus, daß im nächsten Quartal die Sache sich gebessert habe.

Flieger teilte mit, daß unsere Bibliothek in drei Wochen eröffnet werden kann. Er ermahnte die Mitglieder, dieselbe so viel wie möglich zu benutzen, um ihr Wissen zu erweitern. Unsere neugegründete Bibliothek enthalte etwa 500 Bände, welche nur aus den besten gewerkschaftlichen, politischen und unterhaltenden Werken bestehen. Um die Bibliothek weiter zu vervollständigen, wurden 100 Mk. bewilligt, und zwar 50 Mk. zur sofortigen Anschaffung von Büchern und 50 Mk. als Reservefonds. Zu Bibliothekaren wurden die Kollegen Eichler, Schaub, Hörsch und Pricken gewählt.

Es meldeten sich freiwillig die Kollegen Kiwitt, Pricken, Busch, Hoven zu Bezirksmännern. Kollege Hörsch bemerkte noch, daß der Wirt zu den „3 Kaisern" von jetzt an auf die „Volkstribüne" abonniere und bei Bedarf den Arbeitern sein Lokal zur Verfügung stellen wolle, man solle diesen Wirt bei etwaigen Wirtshausbesuchen, vor anderen, die unserer Sache fernstehen, den Vorzug geben.

Buchholz. Am Montag, den 15. April, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche besser besucht sein konnte. Nachdem 10 Kollegen in unseren Verband aufgenommen worden waren, verlas der Vorsitzende einen Artikelabschnitt über die „Entwickelung des Arbeiterschutzes". Zum nächsten Punkt gibt der Kassierer den Kassenbericht. Infolge der Abreise des Kollegen Lässig machte sich die Wahl eines 2. Vorsitzenden und eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell nötig. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege M. Müller und als Delegierter ins Kartell Ernst Wagner gewählt. Zum nächsten Punkt erhielt Kollege Müller-Berlin das Wort, welcher den Kollegen die Situation in der Berliner Posamentierbewegung in recht klarer Weise vor Augen führte, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. Hieran anschließend erstatteten die Kollegen Ebert und A. Nier Bericht von der Bewegung bei der Firma Richter u. Böttrich, welche noch zu keinem günstigen Resultat geführt hatte. Unsere diesjährige Maifeier wird am 1. Mai in der „Buche" stattfinden. Die Kollegen mögen für recht rege Beteiligung Sorge tragen. Weiter sei noch erwähnt, daß an Stelle des Stiftungsfestes am 9. Juni ein Ausflug stattfinden soll.

Eibenstock. Sonnabend, den 13. April, hielt die Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes hier im „Adlerfelsen" eine Versammlung ab, in welcher Gauleiter Kollege Winkler aus Reichenbach über „Zweck und Nutzen der Organisation" referierte. Leider war auch diese Versammlung wieder schwach besucht. Der dem Redner gezollte Beifall bewies, daß er den Anwesenden aus den Herzen gesprochen hatte. Es traten auch nachdem einige Kollegen dem Verbande bei. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß durch die Kasseneinteilung den Mitgliedern Gelegenheit geboten ist, sich eine dementsprechend höhere Unterstützung zu sichern. Gerade hier in Eibenstock dürfte diese Einrichtung mit Freuden zu begrüßen sein, da doch unsere Maschinenbesitzer und Pächter stets als Grund angaben, sich dem Verbande nicht anschließen zu können, da sie doch bei einem eventuellen Streik viel mehr aufzubringen hätten als der Fabriksticker. Sie haben nun Gelegenheit, sich der höchsten Klasse anzuschließen, um dann dementsprechend auch einen höheren Betrag als Unterstützung zu erhalten als der Fabriksticker. Darum, Sticker von Eibenstock, ob Maschinenbesitzer, Pächter oder Fabriksticker, tut es dem Unternehmer gleich, schließt Euch ebenfalls zusammen, um als ein Ganzes auch wirksam für die Verbesserung und Erhaltung Eurer wirtschaftlichen Lage eintreten und arbeiten zu können. Darum alle hinein in den Verband der Deutschen Textilarbeiter und Arbeiterinnen!

Hersfeld. Wie vorsichtig unsere Kollegen und Kolleginnen bei Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen sein müssen, das haben die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma August Gottlieb (Seilerwarenfabrik) jetzt erfahren. Im Dezember vorigen Jahres mußte sich die Firma bequemen, Lohnzulagen zu gewähren. Im November war nämlich drei Kollegen gekündigt worden. Als Antwort darauf stellten die Arbeiter Forderungen, welche am 5. Dezember bewilligt wurden. Dabei wurde dem Arbeiterausschuß, wie er behauptet, versprochen, daß ab 1. April 1907 eine weitere Zulage von 10 Pf. pro Tag und Arbeiter eintreten sollte. Auch wurde hinzugefügt, daß ein weiterer Wunsch, die Lohnzahlung am Freitag (jetzt Dienstag) vorzunehmen, berücksichtigt werden solle, und zwar von Neujahr ab. Die damalige Lohnkommission verlangte die ganzen Zugeständnisse schriftlich. Da erhielten die Ausschußmitglieder im Beisein der angestellten Kontoristen die Erklärung, daß dieses Versprechen ein Ehrenwort sei und diese Herren als Zeugen anzusehen seien. 4 Monate sind seit jener Zeit ins Land gegangen, und nach alter Methode entläßt man die Kommissionsmitglieder so nach und nach; da auch noch die Lohnzulage auf sich warten läßt, ebenso die anderen gegebenen Versprechungen nicht erfüllt sind, so wurde am 17. April die Direktion durch den Arbeiterausschuß daran erinnert. Nun will man aber der Kommission kein Versprechen gegeben haben. Schriftlich läßt sich aber das Gegenteil nicht beweisen. Es gilt nun, neue Eroberungen zu ermöglichen. Die bei der Firma beschäftigten Arbeiter haben den Wert der Organisation erkannt und werden von nun an mit noch größerem Eifer für deren Ausbreitung sorgen.

Hechingen. Im „Anker" fand am 20. April unsere Mitgliederversammlung statt, welche von — sage und schreibe — 9 Kollegen besucht war. Von der Ortsverwaltung waren anwesend der 2. Vorsitzende und der 2. Schriftführer. Auf der Tagesordnung stand „Quartalsabrechnung" als erster Punkt, konnte jedoch nicht gegeben werden, da der Kassierer ausblieb. Zum Schriftführer wurde Kollege Maute gewählt. Bei Punkt „Verschiedenes" wurde über den Kollegen Zetter geklagt, der sich und dem Verband durch 2tägiges Blaumachen keinen guten Dienst erwiesen hat. Weiter wurde dann noch betont, daß bei der obengenannten Firma die frühere Einigkeit nachgelassen habe und das Schmarotzertum sehr stark eingerissen ist. Kollegen, so darf es nicht fortgehen! Rafft Euch auf aus Eurem Schlaf und werdet wieder die Alten! Arbeitet mit Herz und Hand für den Verband und laßt Euch durch nichts mehr ablenken, Eurer Pflicht nachzukommen und wieder sämtliche Versammlungen zu besuchen.

Leipzig. Freitag, den 19. April, fand im „Volkshaus" eine öffentliche Versammlung der Möbelposamentierer statt. Kollege Daus aus Berlin erstattete über die Berliner Aussperrung Bericht. Es war daraus zu ersehen, daß in verschiedenen Orten, meist auf Umwegen, aber auch direkt, Streikarbeiten angefertigt werden. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige Posamentiererversammlung beauftragt die Kollegen, in allen größeren Städten eine Bewegung zugunsten der Berliner einzuleiten. Die Leipziger Kollegen versprechen, mit allen übrigen Städten zugunsten der Berliner in den Generalstreik einzutreten." Es wurde scharf kritisiert, daß verschiedene Kollegen noch Ueberstunden machen. Es fand noch die Wahl eines 1. und 2. Sektionsleiters statt.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung des Personals der Leipziger Baumwollspinnerei beschäftigte sich mit der von der Betriebsleitung in den Fabriksälen angehefteten Bekanntmachung. Die Arbeitszeit soll nach dieser Bekanntmachung von früh ½7 Uhr bis abends ½6 Uhr bei einer einstündigen Mittagspause später eingeführt werden. Jetzt soll abends von ½6 bis um 6 Uhr die halbe Stunde als Ueberstunde gearbeitet werden. Für Ueberstunden hat die Direktion bei früherer Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß 50 Proz. bewilligt, welche für diese halbe Stunde bezahlt werden. Die etwa Anwesenden nahmen einstimmig eine Resolution an, in welcher der Arbeiterausschuß beauftragt wird, bei der Direktion dahin zu wirken, daß die zehnstündige Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr festgesetzt wird. Wird die Arbeitszeit abends ½6 Uhr beendet, wie die Bekanntmachung der Direktion lautet, so glauben die Versammelten, daß diese Zeit für immer als halbe Ueberstunde gelten und der Zehnstundentag hierdurch illusorisch gemacht wird. Ueber das Inserat der Baumwollspinnerei berichtete der Ausschuß; auf die Frage der Direktion: Wie eingerichtete Leute zu bekommen sind, da der Neubau jetzt in Betrieb gesetzt wird, habe der Ausschuß der Direktion empfohlen, in den Arbeiterzeitungen und in der Fachpresse zu inserieren, daher das Inserat. Da gegenwärtig für den Betrieb die Sperre nicht besteht, habe man keinen Grund, den Zuzug fernzuhalten und das Inserat in der Fachpresse unmöglich zu machen. Dem wurde von einigen Kollegen widersprochen. (Ist schon abgelaufen! Redaktion.) Es könne nicht gleichgültig sein, mit welchen Kollegen man später zusammen arbeiten müsse; werde die Sperre verhängt, kämen meist nur minderwertige Arbeiter, auch müßte reiflich erwogen werden, ob durch eine Sperre die Kollegen und die Organisation die erhofften Vorteile erringen könnten. Der Arbeiterausschuß soll ferner bei der Direktion dahin wirken, daß der Kollege J. und die Kollegin Sp. in der Baumwollspinnerei wieder eingestellt werden. Ueber die Maifeier soll mit der Direktion nochmals verhandelt werden. Kritisiert wurde das Verhalten einiger Meister und auch einiger Kollegen, welche sich an einen pünktlichen Beginn der Arbeit nicht gewöhnen wollen; schon 10 bis 15 Minuten vor dem vorgeschriebenen Beginn der Arbeitszeit werden die Maschinen eingerichtet, geölt und mit der Transmission gleichzeitig in Gang gebracht. Das Zeitmausen blüht auch hier. Bei 6 Minuten Stillstand der Dampfmaschine wird abends 10 Minuten länger gearbeitet. Komische Figuren bildeten auch die Arbeiterausschußmitglieder Hoffmann und Taubert, welche nicht ihrem eigenen Triebe gefolgt, sondern von der Direktion in die Versammlung beordert worden waren. Besser hätte auch der Direktor nicht reden können, als diese beiden. Von den Kollegen Sachse und Reichelt wurden sie zurecht gewiesen. Auch wurde ein Mißtrauensvotum gegen sie einstimmig angenommen.

Leipzig. Die Textilarbeiter hielten am 20. April eine Quartalsversammlung ab. Kollege Sachse gab den Kassenbericht vom letzten Quartal bekannt. Eingetreten sind 400 neue Mitglieder. Danach erläuterte Kollege Lange den jetzigen Stand der Lohnbewegung bei Tränkner und Würker. Die Firma hat noch einige weitere Entlassungen vorgenommen und die von der Verbandsleitung eingereichten Forderungen einfach ignoriert. In der Diskussion wurden dem Zentralvorstand, dem Gauleiter sowie der hiesigen Verbandsleitung heftige Vorwürfe gemacht. — Die vorjährigen Generalversammlungsprotokolle sollen für 10 Pf. pro Exemplar an die Mitglieder abgegeben werden. Von zwei Gesuchen um Maßregelungsunterstützung wurde eins anerkannt, das andere abgelehnt. Am Himmelfahrtstage soll ein Ausflug nach Gautzsch stattfinden. Der Abmarsch erfolgt früh ½6 Uhr von „Zwei Linden" in Lindenau.

Mainz. Am 20. April hielten die hiesigen Posamentierer ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, bei der leider wieder ein großer Teil der Kollegen durch Abwesenheit glänzte. Der Kassierer gab den Kassenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden wurde. Der Kassierer wurde entlastet. Ferner wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen in Zukunft monatlich stattfinden zu lassen, und zwar an jedem dritten Sonnabend im Monat.

Die nächste Versammlung findet wegen der Pfingstfeiertage erst acht Tage später, also am 25. Mai statt.

Mylau i. V. Am Sonnabend, den 20. April, fand in der „Germania" die Monatsversammlung der Einzelmitgliedschaft Mylau statt. Nachdem der Bericht der Agitationskommission gegeben worden war, wurde das Mitglied Jahn einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen. Die Abrechnung vom 1. Quartal mußte umständehalber bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Der Beitrag an das Gewerkschaftskartell wird von 2½ auf 5 Pf. pro Kopf und Quartal erhöht und für die Tabakarbeiter in Steinbrück werden zwecks Errichtung einer Genossenschaft 10 Mk. bewilligt.

Nordhorn. In Nr. 16 vom 20. April der „Textilarbeiter-Zeitung" ist folgendes zu lesen:

„Nordhorn. Unter der Spitzmarke „Was die Christlichen Zusammenhalten nennen" brachte der „Textil-Arbeiter" in der Nummer vom 22. März aus Nordhorn einen Artikel, der sich mit einem Vorkommnis bei der Firma B. Rabe u. Cie. beschäftigt. Die „Roten" sollen an dem Zustandekommen des fraglichen Schriftstücks schuld gewesen sein und deshalb einer der Roten gekündigt sein. Weil nun die Christlichen nicht sorgten, daß die Kündigung zurückgenommen würde, deshalb sei auf diese Leute kein Verlaß.

Wir fragen, weshalb rührte wohl der „rote" Vorstand keinen Finger für den Gekündigten?

Wo war der Mut der „Roten", als das Schriftstück überreicht werden sollte?

Wo war der Mut des „roten" Ausschußmitgliedes, als er die andern allein beim Betriebsleiter ließ?

Mit Recht sagen wir: „Auf diese Leute ist kein Verlaß". Sollten diese Anfragen nicht beantwortet werden, dann wird man von hier noch deutlicher werden."

Diese Fragen können wir leicht beantworten. Wenn das christliche Vorstandsmitglied nicht an Gedächtnisschwäche leidet, wird es sich erinnern, daß eines unserer Vorstandsmitglieder bei ihm war und daß dabei gesagt wurde, daß der Ausschuß vorstellig werden wolle, was auch geschehen ist. Daß wir nicht selber vorstellig werden konnten, lag daran, daß bei der fraglichen Firma zu wenige unserer Kollegen beschäftigt sind. Und weil wir zusammengearbeitet hatten, waren doch die Christlichen verpflichtet, für unseren Kollegen einzutreten.

Daß der „rote" Vorstand für den Gekündigten keinen Finger rührte, liegt daran, daß er darum nicht angegangen wurde. Der Kollege, dem Mangel an Mut vorgeworfen wird, ist Ausländer, was sein Verhalten zur Genüge erklärt.

Osnabrück. In der letzten Mitgliederversammlung wurde von einem Mitgliede die Frage aufgeworfen: „Warum wird von Osnabrück kein Versammlungsbericht eingesandt?" Darauf wurde ihm geantwortet, daß dies auf Beschluß einer Verbands-Generalversammlung unterbleibe, das Fachblatt nicht zu sehr mit Versammlungsberichten zu belasten, weil sonst zu wenig Raum für wichtige, die Allgemeinheit interessierende Artikel übrig bleibt. Da jedoch unsere Mitgliederversammlungen im Verhältnis zu unserer Mitgliederzahl schlecht besucht werden, würde es nicht schaden, einen diesbezüglichen Artikel einzusenden. So gut wie man zum Broterwerb zu jeder Tages- und Jahreszeit am Platze sein muß, so notwendig ist es, die Versammlungen zu besuchen. Handle also jeder danach!

Plauen i. V. Eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung hielt die hiesige Einzelmitgliedschaft am 16. April ab, in welcher der Bevollmächtigte Bericht über das abgelaufene 1. Quartal erstattete. Er führte besonders aus, daß die mit der Zusammenlegung der früheren beiden Filialen verbundenen einstweiligen Störungen im inneren Betriebe der Organisation nun überwunden seien. Leider sei die Mitgliederzunahme nicht in dem Maße erfolgt, als in dem vorigen Vierteljahr, indem den zahlreichen Neuaufnahmen eine ziemliche Anzahl Austritte gegenüberständen. Am bedauerlichsten freilich sei es, wenn es auch Kollegen dabei gebe, die sich vor der Lohnbewegung angeschlossen haben und nun nach erfolgreicher Beendigung derselben glauben, die Organisation nicht mehr nötig zu haben. Die Fabrikanten werden dafür sorgen, daß sie wieder zum Bewußtsein ihrer selbst kommen. Im Quartal wurden zwei Streiks und eine ohne Streik verlaufene Lohnbewegung beendet. Ein Streik war erfolgreich, einer erfolglos. Gerügt mußte werden, daß beim Umziehen viele Kollegen es nicht für nötig halten, ihre Adressenveränderung dem Unterkassierer oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen. Heiterkeit erregte ein Brief des Kollegen Max Arno Metzner, Tamburierer, welcher seinen Austritt aus dem Verbande erklärt auf Wunsch seines Arbeitgebers. Der gute Mann arbeitet bei der Firma Gebr. Engländer, welche, beiläufig bemerkt, diejenige ist, welche sich weigert, den abgeschlossenen Tarif zu bezahlen. Den Kartellbericht erstattete Kollege Ernst, und wurde besonders der Beschluß gutgeheißen, wonach die Kartellbeiträge von 80 auf 60 Pf. pro Kopf und Jahr ermäßigt wurden. Ueber die Bedeutung der Maifeier referierte Genosse Steinkampf in ausführlicher Weise. Die Anwesenden wurden aufgefordert, den 1. Mai überall, wo es möglich, durch Arbeitsruhe zu feiern, vor allem muß aber jeder an der Vormittagsversammlung und am Abendkommers teilnehmen. Den Schluß der Versammlung bildeten Verhandlungen interner Natur und wurden besonders die Anwesenden darauf hingewiesen, das Gewerkschaftshaus mehr als bisher zu besuchen.

Viersen. Vor zirka 10 Wochen wurden die Arbeiter der Firma Konrad Braun vorstellig. Es wurde ihnen damals erklärt, daß sie warten müßten, bis der Bruder des jetzigen Betriebsinhabers von einer Reise zurückgekehrt sei. Derselbe machte nämlich eine Pilgerreise nach Palästina. Da er jetzt zurückgekehrt ist, wurde der Ausschuß wieder vorstellig. Als dieser nun den Prinzipal an sein Versprechen erinnerte, daß er mit seinem Bruder die Forderungen in der wohlwollendsten Weise erledigen wolle, meinte der gute Herr, daß er nur für diejenigen Arbeiter, welche 5 bis 6 und 10 Jahre dort beschäftigt sind, 10 Pf. pro Tag mehr gebe, so daß diese dann einen Tagelohn von 3 Mk. 20 Pf. hätten. Damit haben sich die Arbeiter nicht einverstanden erklärt. Sie beschlossen abends in der Fabrikversammlung, an ihren Forderungen festzuhalten, denn der geforderte Lohn von 3,50 Mk. für die älteren Arbeiter, welche schon lange Jahre in dieser Stückfärberei tätig sind, ist sicher nicht zu viel.

Viersen. Wir hatten in letzter Zeit öfters Gelegenheit, uns an dieser Stelle mit dem Vorgehen des christlichen Herrn Pesch in Viersen zu befassen. Bei der Firma Corty nun war es dem Herrn gelungen, einen Teil der Arbeiter, die Andreher, in den Streik zu treiben. Es waren ihrer nur 14, und hatten dieselben am Samstag die Arbeit niedergelegt. Mittwoch fand dieserhalb eine Versammlung der ganzen Belegschaft statt. Hierzu war ein Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes von einem Kollegen der Belegschaft eingeladen worden. Derselbe ging auch hin und wurde in echt christlicher Weise empfangen. Bemerkt muß noch werden, daß die ganze Belegschaft mit einigen Ausnahmen christlich organisiert ist. Unser Vertreter hatte sich kaum blicken lassen, als auch schon vom Vorsitzenden aufgefordert wurde, alle, die nicht eingeladen seien, sollten das Lokal verlassen. Natürlich blieb unser Kollege sitzen. Jetzt aber war an Pesch die Reihe und er verstand es durch seine total entstellten Ausführungen seine christlichen Schäfchen derartig gegen unseren Kollegen zu fanatisieren, daß sofort einige christliche Helden herbeisprangen, um ihn aus dem Lokal zu zerren. Natürlich verwahrte unser Kollege sich entschieden dagegen, zog es aber nach einigen Auseinandersetzungen vor, sich in ein Nebenzimmer zurückzuziehen, denn er konnte sich durchaus nicht dazu verstehen, sich in liebevoller und christlicher Weise massakrieren zu lassen. Wes Geistes Kind übrigens die Arbeiter der Firma sind, geht daraus hervor, daß sich während der ganzen Versammlung immer wieder einige an der Tür des Nebenzimmers einfanden, um unseren Kollegen anzustaunen. Auch nach der Versammlung, auf der Straße, wo unser Kollege wartete, um Herrn Pesch für sein Verhalten zur Rede zu stellen, hatte er das Vergnügen, sich noch zirka eine Viertelstunde bewundern zu lassen. Es entstand ein förmlicher Auflauf und man hörte fortwährend Rufe, wie: Bebel, die Roten usw. Man sieht, daß der christliche Herr es sehr gut versteht, sich seine Schäfchen gefügig zu machen und macht er der Jesuitenschule in M.-Gladbach, welcher er auch angehört hat, alle Ehre. Den Arbeitern aber, welche in Viersener Betrieben beschäftigt und im Deutschen Textilarbeiterverbande organisiert sind, machen wir es zur Pflicht, bei etwaigen Unregelmäßigkeiten den Vorstand sofort zu benachrichtigen und bei Versammlungen der einzelnen Betriebe denselben schriftlich einzuladen.

Wittenberge. Am Sonntag, den 14. April, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach dem Kassenbericht gab der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht von der Gaukonferenz in Forst i. d. L. Man kam noch auf die Lohnbewegung und den eingereichten Lohntarif zu sprechen. Es konnte aber noch keine befriedigende Antwort gegeben werden, da die Bedenkzeit noch nicht abgelaufen war. Die meisten hier am Ort in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen haben nur Löhne von 7—8 und 9 Mk., auch 10, 11, 12 Mk. zu verzeichnen bei 10½ und 11½stündiger Arbeitszeit. Aber auch bei den Männern bleibt viel zu wünschen übrig. 26, 27 und 28 Pf. die Stunde ist der höchste Lohn.

Zeulenroda. Auch hier ist ein Christlicher Arbeiterverein gegründet worden. An und für sich ist ja nichts besonderes dabei. Wie sieht aber nun so ein Arbeiterverein aus? Ist der Name richtig? Oder ist der selbe nur das Aushängeschild für die, die nicht alle werden?! — Sitzen doch im Vorstand „nur" fünf Arbeitgeber mit. Rechnet sich der Herr Diakonus und verschiedene Lehrer auf einmal auch unter die Arbeiter?! Sind die Herren Lehrer und der Herr Diakonus mit ihren Arbeitslöhnen und ihrer Arbeitszeit auch nicht zufrieden?! Nun, mit dem Gehalt eines Geistlichen wären wir sofort zufrieden; erst recht mit dessen Arbeitszeit! Bei uns pfeift es aber ganz anders. Stellen die Arbeiter Forderungen, um ihre Lage zu verbessern, so stellt sich meistens sogar die Geistlichkeit mit auf den Boden des Kapitalismus und erklärt die Forderungen der Arbeiter für ungerechtfertigt. Bei einer solchen Arbeitszeit und dem Gehalt eines Geistlichen läßt sich natürlich leicht predigen und die Armen auf das Jenseits vertrösten. Vorläufig sei nur bemerkt, daß wir beobachten werden, ob die Tätigkeit jenes Vereins auch eine wahrhaft christliche ist, das heißt, nach der Lehre Christi, welcher nur für die Armen eintrat. — Wollen vielleicht die Herren Fabrikanten auf Grund dieser Anschauung jetzt freiwillig von ihrem Mammon etwas an die Arbeiter ablassen?! — Oder sollen vielleicht in jeder Fabrik eine Anzahl Liebediener und Speichellecker gezüchtet werden, um jede mißliebige Aeußerung eines Kollegen pflichtgemäß zu melden? — Wir erwarten von dem gesunden Sinn der Arbeiterschaft, daß sie sich von derartigem Treiben fernhält und sich nicht durch Andachten, Bibelsprüche und dergleichen von der Wirklichkeit und den Tatsachen abbringen läßt. Wie können auch Geistliche, Lehrer, Fabrikanten und Arbeiter an einem Strange ziehen?! Das ist einfach lächerlich! — Aber sehr traurig ist es, wenn sich Arbeiter zu Zwecken gebrauchen lassen, die ihrem Interesse vollständig zuwiderlaufen. Hauptsächlich ist es Pflicht aller Textilarbeiter, die Augen aufzumachen, da von seiten der Christlichen geplant ist, den ersten Angriff auf die Textilarbeiter zu machen, wo man glaubt, noch Dumme zu finden. Die Textilarbeiter können sich sehr geschmeichelt fühlen.

Literatur.

Le Traducteur und **The Translator** sind zwei Halbmonatsschriften zum Weiterstudium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Es dürfte zum gleichen Zweck wohl keine zweckmäßigeren, besser angelegten und billigeren Hülfsmittel geben, und wir empfehlen allen Inserenten, sich von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der beiden Blätter durch Verlangen einer Probenummer zu überzeugen, welche vom Verlag des „Traducteur" oder des „Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich ist.

Berichtigungen.

Unsere Notiz in voriger Nummer unter „Bewegung in der Textilindustrie", die Firma Würker u. Tränkner in Leipzig betreffend, ist insofern falsch, als es sich nicht um die Fortdauer eines Streiks, sondern um die einer bis jetzt noch nicht zum Streik geführten Bewegung handelt.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsabschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Mainz. Die Adresse des Vorsitzenden lautet von jetzt ab: Arnold Glbe, Stadthausstr. 25.

Masmünster. Kassierer: Josef Graf, Handschuhgasse 1.

Reviges. Reiseunterstützung wird ausgezahlt beim Kassierer Ernst Altrat, Wilhelmstr. 5, von nachmittags 1 bis 2½ Uhr und abends 8 bis 9 Uhr.

Nürnberg. Kassierer ist Leonhard Bachmaier, Krugstraße 47, III. Derselbe zahlt die Reiseunterstützung nur abends aus.

Sandhofen. Der Weber Josef Kulhanek, geboren den 18. September 1866 in Ober-Herrmanitz in Böhmen, hat sich von Sandhofen bei Mannheim entfernt, ohne seine Verpflichtungen gegenüber dem Verbande erfüllt zu haben.

Die Ortsverwaltungen sowie alle Kollegen werden ersucht, sogleich einen Bericht zu senden an Franz Schiebel in Sandhofen bei Mannheim, 3. Nebenstraße Nr. 28, sobald sich K. irgendwo zeigen sollte.

Gauverwaltungen.

Gau Thüringen. Die Filialen Eisenberg, Ellrich, Eschwege, Greiz, Münchenbernsdorf, Salza und Schweina haben Abrechnungen für das erste Quartal noch nicht eingesandt, und werden hierdurch aufgefordert, sofort ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Gauvorstand.
J. A.: Max Krause.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Chemnitz. Lina Selma Beck, Weberin, 26 Jahre alt — Entbindungsfolgen.
Gebweiler. Josefine Biehler, 22 Jahre alt — Hirnhautentzündung.
Gelenau. Am 18. April Oskar Ulm, 18 Jahre alt — Lungenleiden.
Gera. Lina Hainichen, 24 Jahre alt.
Greiz. Max Fenstel, 41 Jahre alt — Darmleiden. — Hermann Ott, 65 Jahre alt — Lungenleiden. — Wilhelm Hofmann, 47 Jahre alt — Lungenleiden.
Hall (schwäbisch). Marie Göller, 20 Jahre alt.
Neugersdorf. Emil Richard Hering, 30 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Streikfalltafel.

(Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingesandt werden, finden keine Aufnahme mehr.)

Im Streik befinden sich bezw. sind ausgesperrt:

Posamentierer in:

Berlin (sämtliche Betriebe).

Kurbelsticker in:

Berlin (Rosenberg).

Wirker in:

Meinersdorf i. Erzg. (Drechsel u. Günther).

In

Leipzig-L., Jutespinnerei von Tränkner u. Würker, stehen die Arbeiter in einer Lohnbewegung. — In

Wittenberge stehen die Arbeiter der Woll- und Tuchfabrik in einer Lohnbewegung. — In

Württemberg sind die Wirker in eine Bewegung für Abschließung eines Tarifvertrages und unentgeltliche Lieferung der Nadeln eingetreten. — In

Ohligs (Rheinl.) sind Lohndifferenzen ausgebrochen. — In

Göppingen haben die Weber und Weberinnen die Kündigung eingereicht. — Im

Aupatal droht eine Aussperrung der Textilarbeiter. — In

Budapest (Ungarn) stehen die Kunststicker vor einer Bewegung. — In

Furulund (Schweden) streiken die Textilarbeiter.

Versammlungskalender.

Altenburg. Sonnabend, 11. Mai, abends 8½ Uhr, im „Kronprinz" (Neue Welt).

Auerbach i. V. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, im „Bürgergarten", Klingenthalerstraße.

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Manschke, Blumenstraße 38: Zahltag.

Berlin. Zahlstelle: Rüdersdorferstraße 18 bei Aug. Bittner.

Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Vollmann, Alte Jakobstraße 69: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8—10 Uhr bei Engel, Seydelstraße 30: Zahltag.

Berlin. (Schiffchen- und Handsticker.) Jeden Sonnabend, abends von 7—9 Uhr bei Moßler, Landsbergerstraße 115.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 8 Uhr, bei Hamann, Marchstraße 23: Zahltag.

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Gotzkowskystraße 24 bei Keil.

Berlin. (Sektion Rixdorf.) Jeden Sonnabend, abends von halb 6 bis 7 Uhr, bei Kerger, Zietenstraße 81: Zahltag.

Berlin-Weißensee. Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Conient, Lehderstraße 5: Zahltag.

Beckacker. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 6 Uhr, bei Kaspar Jesinghaus, im Silbertal.

Bielefeld. Freitag, 10. Mai, bei Blome, Webereistr. 5.

Blombacherbach. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 5 Uhr, bei Hermann Häger.

Bunzlau. Sonnabend, 11. Mai, abends 8 Uhr, in der „Hoffnung".

Coesfeld. Sonnabend (Samstag), 11. Mai, abends 8 Uhr, bei Grote, Kupferstraße.

Düsseldorf. Sonnabend (Samstag), 11. Mai, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Bergerstr. 8.

Eisenberg. Sonnabend, 11. Mai.

Falkenstein i. V. Sonntag, 5. Mai, abends 7½ Uhr, im „Sächs. Hof".

Harburg. Freitag, 10. Mai, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmeyer, Wilstorfer Park: Oeffentliche Versammlung aller in der Textilbranche beschäftigten Personen.

Hausen und Zell. Sonnabend (Samstag), 11. Mai, abends 8 Uhr, in der Schiffslände in Zell.

Herford. 13. Mai, abends ½7 Uhr, bei Fuhrmann, Göbenstraße.

Kottbus. Mittwoch, 8. Mai, im „Konzerthaus".

Kuchen. Sonnabend (Samstag) bei Johann Friegel.

Langensalza. Sonnabend, 11. Mai.

Leisnig. Sonnabend, 11. Mai, bei Heide (Neue Sorge).

Liegnitz. Sonnabend, 11. Mai, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Hinterbleiche.

Masmünster. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, bei August Tschaegle.

Mülchen. Sonntag, 5. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Niederschönweide. Jeden Sonnabend von nachmittags 5 Uhr ab bei Reimann, Grünauerstraße.

Nordhorn. Jeden Sonnabend von 8 Uhr ab bei Sternberg: Zahltag.

Nürnberg. Sonnabend (Samstag), 11. Mai, abends 8 Uhr, im „blauen Pfau", Neue Gasse.

Oberlungwitz. Sonntag, 12. Mai, abends 6 Uhr, im „Kasino".

Oberkotzau. Sonnabend (Samstag), 11. Mai, bei Liebich.

Oderan. Sonntag, 12. Mai, abends 8 Uhr, in der „Erholung": Zahltag.

Oelsnitz i. V. Donnerstag, 9. Mai, abends 8½ Uhr.

Pausa. Sonntag, 12. Mai, abends 8½ Uhr, in Schwenders Garten.

Plauen i. V. (Schiffchensticker.) Dienstag, 14. Mai, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus".

Roßwein. (Einzelmitglieder.) Sonnabend, 11. Mai, abends 8 Uhr, im „Adler".

Schiffbeck. Mittwoch, 15. Mai, bei W. Bohlmann.

Sorau. Sonntag, 12. Mai, abends 8½ Uhr, in der „Eile".

Stralau-Rummelsburg. Sonnabend, 11. Mai, abends 8½ Uhr, bei Heinze, Rummelsburg, Hauptstraße 4.

Stralau-Rummelsburg. Jeden Freitagabend 9 Uhr bei Rümpler, Stralauer Allee 20b: Zahltag.

Wermelskirchen. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 5 Uhr, bei Otto Voß, Telegraphenstraße.

Wittenberge. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 3½ Uhr, bei Hermann Jahn, Steinstraße.

Zeitz. Sonnabend, 11. Mai, abends 8½ Uhr, im „Felsenkeller".

Treuen i. V. Sonnabend, 11. Mai.

Triebes. Sonnabend, 11. Mai, abends 8½ Uhr, im „Thüringer Hof".

Vorst b. Kref. Sonntag, 12. Mai, nachmittags 4½ Uhr, bei Offermann, Anratherstraße.

Walbkirch-Kollnau. Sonnabend (Samstag), 11. Mai, abends 8 Uhr, in der „Gambrinushalle".

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Quittung.

Für die ausgesperrten Möbel-Posamentierer Berlins gingen ferner ein: Filiale Köln a. Rh. 50 Mk., Mainz 12 Mk., Düsseldorf 48,25 Mk., Frankfurt a. M. 40 Mk., Kiel 16,30 Mk., Düsseldorf 28,75 Mk., Luckenwalde 50 Mk., Groß-Berlin 182,05 Mk., Forst N.-L. 100 Mk., Frankfurt a. M. 40 Mk., Stettin 14 Mk., Hamburg 40 Mk., Kiel 6,50 Mk., Dresden 13,15 Mk., Neudamm 30 Mk., Stettin 7,50 Mark.

Max Parath, Berlin.

ANZEIGEN

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Sehr hoher, reeller Nebenverdienst für Fabrikarbeiter. Muster umsonst. Anton Schumann, Hohenstein-Ernstthal in Sachsen.

Strickerinnen finden lohnende Arbeit zu mit unseren Arbeiterinnen vereinb. höheren Löhnen. Laer & Sohn, Berlin C., Wallstr. 67.

Stellengesuche,

sowie Lohnspinnerei, Lohnweberei rc. werden mit großem Erfolge annonciert in dem seit 24 Jahren bestehenden, überall verbreiteten Fachblatt „Der Spinner und Weber". Probenummer, offene Stellen enthaltend, gratis und franko durch die Expedition des „Sp. u. W.", Leipzig, Goeschenstr. 8. M. 5888.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer: Montag, den 6. Mai.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.